



Handlungskonzept der Stadt Wilhelmshaven

zur Verbesserung der Integration
von Menschen mit Migrationshintergrund

2020 – 2025

Herausgeber

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz
26380 Wilhelmshaven

Stand

24. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Zusammenfassung	9
A Allgemeines	11
A.1 Statistik und Zahlen	13
A.2 Einstieg und Rückblick	15
A.3 Die Ziele und Zielgruppen des Handlungskonzeptes Integration	17
A.4 Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Wilhelmshaven	20
B Handlungsfelder des Konzeptes Integration	23
B.1 Wohnen im Stadtteil	25
B.1.1 Stadtentwicklung und Sozialraumorientierung	25
B.1.2 Sicherheit und Prävention	30
B.2 Bildung	33
B.2.1 Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten	33
B.2.2 Schulische Bildung und Landschaft	36
B.2.3 Übergang Schule Beruf Studium	39
B.2.4 Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationskurse	42
B.3 Arbeit	45
B.3.1 Integration in den Arbeitsmarkt	45
B.3.2 Internationaler Studienstandort Wilhelmshaven	50
B.4 Beratung und Unterstützung	53
B.4.1 Soziale Beratung und Unterstützung	53
B.4.2 Migration und Gesundheit	58
B.4.3 Schutz vor Gewalt	62
B.4.4 Sprachmittlung in Beratung und Behörden	64

B.5	Aktive Stadtgesellschaft	66
B.5.1	Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe.....	66
B.5.2	Kulturelle Integration	69
B.5.3	Integration durch Sport	71
B.5.4	Interreligiöser Dialog.....	73
B.6	Vielfalt leben in der Verwaltung	76
C	Anhänge	83
C.1	Übersicht der Zielsetzungen	85
C.2	Maßnahmenkatalog zum Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration Neuzugewanderter	93
C.3	Umsetzung und Steuerung des Konzeptes	109

Vorwort

Liebe Wilhelmshavenerinnen und Wilhelmshavener,

Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die uns alle betrifft, und darüber hinaus eine strategische Aufgabe für Politik und Verwaltung.

In Wilhelmshaven leben Menschen aus 129 Nationen. Dies bringt eine kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt in unsere Stadt. Diese Entwicklung begrüße ich und betrachte sie als Bereicherung aber auch als besondere Herausforderung.

Dank des ehren- und hauptamtlichen Engagements aller Beteiligten gibt es in Wilhelmshaven viele gelungene Ansätze eines gelebten und gewollten Miteinanders.

Mit zahlreichen Angeboten bieten wir Unterstützung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration. So fühlen sich unsere neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger bei uns wohl und werden Teil unserer Gesellschaft.

Vereine, Initiativen und Organisationen, tragen durch ihre Arbeit, ihre Angebote und ihre Projekte dazu bei, dass sich Zugewanderte bei uns schnell zurecht finden, die deutsche Sprache erlernen können und sich bei uns willkommen fühlen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich danke allen Beteiligten, die dieses Handlungskonzept durch wertvolle Informationen, Anregungen und Beiträge bereichert haben.

Mit dem Handlungskonzept Integration gibt der Rat der Stadt Wilhelmshaven sich und der Verwaltung Handlungsleitlinien und einen Maßnahmenkatalog für die kommenden fünf Jahre. Gleichzeitig stellt dieses Handlungskonzept eine Einladung an alle Firmen, Behörden, Institutionen und Einzelpersonen dar, sich aktiv an der Integrationsleistung zu beteiligen.

Mein Ziel ist es, dass wir alle neue Wege des Miteinanders bauen und gehen, damit unsere Stadt offen und bunt bleibt und der zunehmenden Vielfalt gerecht wird.

Carsten Feist
Oberbürgermeister

Zusammenfassung

Das Handlungskonzept Integration 2011 beschreibt die zu der Zeit vorliegenden Herausforderungen und Bedingungen für die Integration von neuzugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund in Wilhelmshaven. Eine Fortschreibung wurde aufgrund der seit 2015 veränderten Situation für notwendig und zukunftsgerichtet erachtet. In der Abteilung Beratung, Migration und Prävention des Jugendamtes der Stadtverwaltung wurde die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe mit der Fortschreibung des Konzeptes beauftragt.

Eines wurde bei der Erstellung schnell deutlich: Wilhelmshaven hat sich verändert. Zum einen ist die Anzahl ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger angestiegen was sich im Stadtbild bemerkbar macht, zum anderen ist das Thema in der Gesellschaft und bei den Institutionen angekommen. Im Vergleich zu 2011 ist die Aufgeschlossenheit und die aktive Mitarbeit in den stattfindenden Workshops höher und selbstverständlicher. Es ist ebenso sichtbar geworden, dass es um die Teilhabe aller in Wilhelmshaven lebenden Menschen geht und hierfür die allgemeinen Bedingungen bedarfsgerecht ausgestaltet sein müssen.

Der zum Handlungskonzept veranstaltete Fachtag Integration im Februar 2019 untermauerte den Handlungsbedarf vor Ort und die Schaffung einer regelmäßigen Möglichkeit zum Austausch über das Gesellschaftsthema Integration und Migration. Die aktive Einbindung von Wilhelmshavenerinnen und Wilhelmshavenern mit Migrationshintergrund in diesen Dialog ist hierbei unverzichtbar. Das nun vorliegende Handlungskonzept ist in drei Teile gegliedert.

Teil A definiert die Grundlagen und Leitlinien der Integrationspolitik Wilhelmshavens. Die übergeordneten Ziele und die Zielgruppen dieses Konzeptes werden beschrieben.

Teil B führt in die sechs Handlungsfelder des Konzeptes ein und beschreibt deren allgemeine und spezielle Ausgangslage. Einzelne Ziele und konkrete Maßnahmen werden in den Handlungsfeldern festgehalten und definiert.

Teil C beschreibt die Steuerung und Organisation der Umsetzung des Konzeptes und listet in tabellarischer Form die Maßnahmenvorschläge sowie die Gesamtdarstellung der Ziele auf.

A **Allgemeines**

- A.1 Statistik und Zahlen
- A.2 Einstieg und Rückblick
- A.3 Die Ziele und Zielgruppen des
 Handlungskonzeptes Integration
- A.4 Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt
 Wilhelmshaven

A.1 Statistik und Zahlen

In Wilhelmshaven wurde in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten ein Bevölkerungsrückgang verzeichnet. Während 1995 noch 90.677 Menschen in Wilhelmshaven lebten, so waren es 19 Jahre später nur noch 78.237 Einwohnerinnen und Einwohner.

Bemerkenswert ist, dass der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Wilhelmshaven seit 2014/15 durch den Zuzug nichtdeutscher Personen nahezu gestoppt wurde.

Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund liegt in Wilhelmshaven aktuell bei 22,8 %, der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 10,9 %.

Jahr	Einw. mit Hauptwohnung	Ausländer/innen	in %	Einw. mit Migrationshintergrund	in %
2010	80.105	4.393	5,48	k.A.	k.A.
2011	79.720	4.281	5,37	13.046	16,36
2012	79.332	4.384	5,53	13.385	16,87
2013	78.524	4.255	5,42	13.417	17,09
2014	78.237	4.563	5,83	13.940	17,82
2015	78.803	5.839	7,41	15.145	19,22
2016	79.123	6.710	8,48	16.402	20,73
2017	79.181	7.639	9,65	17.238	21,77
2018	79.218	8.216	10,4	18.273	23,10
2019	79.025	8.580	10,9	18.002	22,8

Tabelle 1: Anteil an der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (Quelle: Statistik, Stadt Wilhelmshaven)

Trotz erheblicher Zuwanderung bleibt die Zahl der Einbürgerungen auf einem in etwa konstanten Niveau.

Jahr	Einbürgerungen
2010	115
2011	84
2012	83
2013	109
2014	91
2015	102
2016	116
2017	108
2018	109
2019	125

Art des Migrationshintergrundes	Anteil
Ausländerinnen und Ausländer	45 %
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	20 %
Eingebürgerte	35 %

Tabelle 2a: Entwicklung der Einbürgerungen nichtdeutscher Staatsangehöriger (Quelle: Ausländeramt, Stadt Wilhelmshaven)

Tabelle 2b: Prozentuale Gewichtung der Art des Migrationshintergrundes (Quelle: Statistik, Stadt Wilhelmshaven)

Ein starker Anstieg der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern war bereits ab 2014 (vor der sogenannten „Flüchtlingswelle“) zu verzeichnen. Im November 2017 trat die lageangepasste Wohnsitzauflage für die Stadt Wilhelmshaven in Kraft. Dies zeigt sich deutlich in den Zahlen. So wurden in den vergangenen beiden Jahren 224 Personen auf die Quote der Stadt Wilhelmshaven zugewiesen. Davon lebten bereits 200 Personen in Wilhelmshaven, die lediglich nachträglich auf die Zuweisungsquote angerechnet wurden. Zudem machten nachgeborene Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, einen Großteil dieser Zuweisungen aus.

Jahr	Zuweisungen von Asylsuchende
2010	64
2011	} 65
2012	
2013	
2014	170
2015	362
2016	368
2017	255
2018	134
2019	90

Tabelle 3: Entwicklung der Zuweisungen von Asylsuchenden in Wilhelmshaven (Quelle: Ausländeramt, Stadt Wilhelmshaven)

TOP 10 der ausländischen Nationalitäten
in 2018:

Rang	Herkunftsland	Personen
1.	Syrien	1.465
2.	ungeklärt	1.196
3.	Polen	594
4.	Irak	467
5.	Türkei	468
6.	Griechenland	423
7.	Rumänien	410
8.	Bulgarien	238
9.	Serbien	190
10.	China	164

in 2019:

Rang	Herkunftsland	Personen
1.	Syrien	1.628
2.	ungeklärt	1.178
3.	Polen	637
4.	Irak	486
5.	Rumänien	485
6.	Türkei	459
7.	Griechenland	333
8.	Bulgarien	267
9.	Serbien	193
10.	China	176

Tabelle 4: Hauptherkunftsländer nichtdeutscher Staatsangehöriger in Wilhelmshaven 2018 und 2019 (Quelle: Statistik, Stadt Wilhelmshaven)

Im Jahr 2019 wurde in Wilhelmshaven die vierthöchste Geburtenrate seit dem Jahr 2000 verzeichnet. Von den insgesamt 668 Geburten entfielen 140 (ca. 21 %) auf Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

A.2 Einstieg und Rückblick

Am 21.09.2011 verabschiedete der Rat der Stadt Wilhelmshaven das „Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“. Damit positionierte sich das Kommunalparlament zum ersten Mal zu dem Thema Migration/Integration und schuf eine entsprechende Handlungsgrundlage.

Hintergrund des Handlungskonzeptes waren Erfahrungen im Rahmen der Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten im Zuge der Jugoslawien-Kriege in den 90er Jahren und natürlich die „Gastarbeiterfamilien“ aus der Türkei, die bereits vor 30 Jahren und mehr nach Deutschland kamen.

Bestandteil des Konzeptes war der Auftrag, die kommunalen Integrationsziele und die daraus folgenden Maßnahmen kontinuierlich fortzuschreiben.

Lag 2011 der Fokus des Handlungskonzeptes auf der Verbesserung der Teilhabe von zugewanderten Menschen am Arbeitsmarkt, so stellte der hohe Zustrom an Geflüchteten und Schutzbedürftigen, der 2014 seinen Anfang nahm, die Stadt Wilhelmshaven, wie auch viele andere Städte und Gemeinden, vor Herausforderungen, die das Ursprungskonzept nicht vorgesehen hatte. So leistete die Stadt Wilhelmshaven ab Oktober 2015 dem Land Niedersachsen Amtshilfe bei der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden. Im November 2015 wurden dem Land Niedersachsen täglich bis zu 1.000 Geflüchtete und Asylbegehrende zugeteilt, die auf niedersächsische Kommunen verteilt wurden. Mit diesem Amtshilfeersuchen wurden die Kommunen vom Land verpflichtet, insgesamt mehr als 14.500 Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden zu schaffen. Der massive Aufbau an Erstaufnahmekapazitäten durch das Land Niedersachsen sowie der Rückgang der Anzahl Geflüchteter im Laufe des Jahres 2016 führte dazu, dass das Land zum 31.03.2016 die Amtshilfe beendete.

Ende 2015/Anfang 2016 musste sich die Stadt zunächst vor allem Herausforderungen logistischer Natur stellen: Wo kommen die Menschen unter? Wie werden sie versorgt und betreut? Wie und wo finden sie gesellschaftlichen Anschluss?

Nun, gut drei Jahre später, haben sich die Herausforderungen gewandelt. Zwar sind die Zuzüge über die sogenannte Sekundärmigration – trotz der für Wilhelmshaven ausgesprochenen lageangepassten Wohnsitzauflage – immer noch hoch, aber die Menschen sind grundsätzlich gut versorgt und der Fokus wird nun auf den Integrationsprozess gelenkt, der inzwischen in vollem Gange ist. Gefordert sind hier nicht nur die zugewanderten Menschen, auch wir als Aufnahmegesellschaft sind angesprochen und in der Pflicht, uns dieser Aufgabe zu stellen.

Zu den elementaren und zentralen Indikatoren für das Gelingen des Integrationsprozesses zählt auf Seiten der Neuzugewanderten der Erwerb der deutschen Sprache. Aktuell (2. Semester 2019) sind 3.331 Personen in 189 Integrationskursen angemeldet, wobei 68,4 % der Teilnehmenden die syrische oder irakische Staatsangehörigkeit besitzen. Die weiteren 31,6 % der Teilnehmenden verteilen sich auf 71 verschiedene Nationalitäten.

Das ist die Grundlage dafür, eigenverantwortlich für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Viele zugewanderte Menschen sind Familien mit Kindern. Diese Kinder gehen inzwischen hier in den Kindergarten und in die Schule – sie werden ein tragender Teil unserer Gesellschaft von morgen und übermorgen sein.

Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes Integration wird deshalb einen zukunftsgerichteten Blick auf das Zusammenleben und –wirken der verschiedenen Kulturen, auf die gesellschaftlichen Veränderungen des Stadtbildes, die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und deren Auswirkungen auf die Sozialräume der Stadt Wilhelmshaven werfen.

Im Vorfeld der Fortschreibung des Handlungskonzeptes wurden die folgenden Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele festgelegt:

1. Wohnen im Stadtteil
2. Bildung
3. Arbeit
4. Beratung und Unterstützung
5. Aktive Stadtgesellschaft
6. Vielfalt leben in der Verwaltung

Das von Anfang an klar bestimmte Ziel des Handlungskonzeptes war es, im Rahmen dieser Handlungsfelder Maßnahmen zu definieren, die das Gelingen von Integration in unserer Stadt ermöglichen und fördern.

A.3 Die Ziele und Zielgruppen des Handlungskonzeptes Integration

Unter Integration im Sinne dieses Konzeptes verstehen wir die Ermöglichung der sozialen, kulturellen und beruflichen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Wilhelmshaven unter Anerkennung ihrer Diversität. Integration ist ein wechselseitiger Prozess und bei dem die Offenheit beider Seiten und der Austausch untereinander von großer Bedeutung ist.

Die Gründe, aus denen Menschen mit Migrationshintergrund nach Wilhelmshaven kommen, sind sehr unterschiedlich:

- Flucht und Vertreibung durch Krieg und Gewalt,
- Vertreibung ethnischer Minderheiten,
- Diskriminierung und Verfolgung,
- Perspektivlosigkeit und Armut,
- Studium und
- Arbeitsaufnahme.

Dies sind die wichtigsten Hintergründe, die alle eines gemeinsam haben: Die zugewanderten Menschen müssen sich in ihrer neuen Heimat zurechtfinden, sie kennen- und verstehen lernen.

Ähnliches gilt für die Aufnahmegesellschaft. Dieser Prozess bedarf des gegenseitigen Verständnisses (insbesondere bei traumatisierten Personen) und des kontinuierlichen Dialoges auf Augenhöhe. Ein Weg der Integration lässt sich über gesellschaftliche Teilhabe beschreiten, die den Spracherwerb ebenso wie das gegenseitige Kulturverständnis zur Grundlage hat.

Die Achtung der Menschenrechte und die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind Grundpfeiler, auf denen unsere Gesellschaft fußt. Hierfür ist unser Grundgesetz die rechtliche Basis. Zu diesen Grundsätzen gehören die Verfassungsprinzipien, die Würde des Menschen, das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip. Diese fundamentalen Wertprinzipien bilden den Kernbestand der Demokratie und bestimmen unsere Verfassung, die Gesetzgebung des Bundes und der Länder und damit auch die Grundausrichtung unseres Handlungskonzeptes.

Zur Integration gehört auf allen Seiten und bei allen Beteiligten die Identifikation mit diesen Werten und Prinzipien, die in unserer Verfassung verankert sind. Dieser Werte und Prinzipien haben sich Zugewanderte und aufnehmende Gesellschaft immer wieder zu vergewissern.

Gemeinsamkeit lässt sich nicht staatlich verordnen, sondern entsteht durch persönliche Begegnung. Ziel unserer Integrationsarbeit muss es deshalb sein, die auf unseren Wertprinzipien und dem Grundgesetz ruhenden Rechte und Pflichten, auch in den Herzen und Köpfen der Menschen zu verankern.

Folgende übergeordnete Ziele für die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund werden für Wilhelmshaven in Bezugnahme auf das Leitbild der Stadt für die Integration von Neuzugewanderten und die Umsetzungskriterien für die Integration Neuzugewanderter angestrebt:

1. Die **Nutzung der Potenziale der kulturellen Vielfalt** durch die nachhaltige Förderung von Integration, Teilhabe und Beteiligung von Personen und Gruppen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen.
2. Der **systematische Abbau von Benachteiligungen** von Menschen mit Migrationshintergrund bei der schulischen und beruflichen Integration durch die Steigerung der Bildungschancen.
3. Die **Aktivierung und Einbindung** von Personen und Gruppen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf soziale, kulturelle, politische und ökonomische Ziele sowie zivilgesellschaftliches Engagement.
4. Der nachhaltige Aufbau eines **Dialogs der Kulturen**, der sowohl den Austausch mit Personen und Gruppen mit Migrationshintergrund als auch den Austausch zwischen Personen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft einschließt.
5. In bestimmten Stadtteilen mit einer überwiegend wirtschaftlich-finanziell schwächeren Wohnbevölkerung und unterdurchschnittlicher Wohnqualität konzentrieren sich Migrantengruppen. Dieser Umstand kann einer erfolgreichen Integration vor Ort im Wege stehen, weshalb es wichtig ist, den **Segregationstendenzen entgegen zu wirken** beziehungsweise **ihre Auswirkungen zu mindern**.
6. Die **Potenziale von Frauen und Mädchen zu stärken** und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe gezielt zu fördern ist von besonderer Wichtigkeit, da sie entscheidenden Anteil an der Entwicklung der nachfolgenden Generationen haben.

Die Zielgruppen

Die gesamte Stadtgesellschaft kann als Zielgruppe des Handlungskonzeptes Integration der Stadt Wilhelmshaven verstanden werden, da neu ankommende Menschen und diejenigen, die bereits in Wilhelmshaven leben, schon im Alltag von Wohnen, Schule und Beruf im Einklang miteinander leben müssen.

Wenn wir von der Gruppe der Migrantinnen und Migranten sprechen, handelt es sich allerdings nicht um eine homogene Gruppe und die Gründe für ihre Wohnsitznahme in Wilhelmshaven können sehr unterschiedlich sein.

Aufnahmepflichtige Zugewanderte werden in der Regel per Gesetz (Landesaufnahmegesetz) der Stadt Wilhelmshaven durch Verteilquoten zugewiesen. Zu dieser Personengruppe gehören:

- Asylsuchende
- Spätaussiedler
- jüdische Zuwanderer
- Geflüchtete, aufgenommen im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen

Die andere Gruppe der Zugewanderten in Wilhelmshaven wählt ihren Lebensmittelpunkt in Wilhelmshaven aus familiären oder beruflichen Gründen freiwillig. Zu diesen Zuwanderern gehören:

- Ausländische Staatsangehörige mit Bleiberecht im Allgemeinen
- Studierende
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelung eine Arbeitstätigkeit aufnehmen
- Angehörige von Deutschen in binationalen Lebenspartnerschaften
- Angehörige von bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten

Zur letzten Gruppe gehörende Menschen zogen in den vergangenen zwei Jahren vermehrt aufgrund des verfügbaren Wohnraums aus dem nahen und fernen Umland nach Wilhelmshaven.

A.4 Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Wilhelmshaven

In der Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven vom 21. September 2011 wurde einstimmig das **„Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“** beschlossen.

Dieser einstimmige Beschluss umfasste auch das **„Leitbild der Stadt Wilhelmshaven für die Integration von Neuzugewanderten“**, welches an dieser Stelle nochmals wiedergegeben wird:

Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 ist längst überfällig anerkannt worden, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Zu den wichtigen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen zählt die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von zugewanderten Menschen.

Der Integrationsprozess ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Bereiche des menschlichen Lebens betrifft und eine Herausforderung für das kommunale Zusammenleben darstellt.

Die Eingliederung von Menschen aus anderen Kulturkreisen betrifft sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die Mehrheitsgesellschaft. Nur der wechselseitige, auf gegenseitiger Achtung basierende offene Dialog bildet den Grundstein im Verständigungsprozess.

Der Erfolg von Integration entscheidet sich im alltäglichen Miteinander und im offenen Dialog und setzt Chancengleichheit voraus. Deshalb nehmen Zugewanderte in Wilhelmshaven gleichberechtigt am Gesellschaftsleben teil. Wichtigste Unterstützungselemente sind die Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungschancen, der Kenntnisse von Kultur und Leben in Deutschland, Anerkennung und Förderung persönlicher Ressourcen und der Arbeitsmarktintegration.

Eine erfolgreiche Integration ist ein wichtiger Schlüssel für die friedliche Entwicklung unserer Gesellschaft – in unserer Stadt. Deshalb stellt sich der Rat der Stadt Wilhelmshaven gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung.

Im Rahmen des Leitbildes hat die Stadt Wilhelmshaven folgende Umsetzungskriterien für die Integration Neuzugewanderter, basierend auf der Selbstverpflichtung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (S. 31 ff. des Nationalen Integrationsplans), festgelegt:

1. Integration ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, die in allen kommunalen Lebensbereichen einen hohen Stellenwert besitzt. Um diesen Rechnung zu tragen, wird ein verbindlicher, konzeptioneller Rahmen geschaffen.
2. Die Stadt Wilhelmshaven stellt die Mitgestaltung und Teilhabe am Integrationsprozess durch Förderung bestehender und neuer Netzwerke sicher. Das Netzwerk Integration nimmt hier eine zentrale Position ein. Migrantinnen und Migranten werden an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt.
3. Die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitenden in der kommunalen Verwaltung wird *gefördert*.

4. Zugewanderte sollen an allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens gleichberechtigt teilhaben. Dies geschieht unter anderem durch Beteiligung an wichtigen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen und Förderung bürgerschaftlichen Engagements von, für und mit Migrantinnen und Migranten.
5. Zugewanderte werden gezielt informiert und beraten, um den Zugang zum Spracherwerb zu erleichtern und gleiche Bildungschancen zu gewährleisten. Bildungsangebote der Länder und des Bundes werden durch kommunale Angebote ergänzt.
6. Zugewanderte werden bei der beruflichen Integration mit flankierenden Maßnahmen unterstützt.
7. Die sozialräumliche Integration in benachteiligten Quartieren wird gefördert. Neben dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und den ESF Programmen BIWAQ und STÄRKEN vor Ort werden gemeinschaftsfördernde, soziale und kulturelle Angebote der Kommune zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. *(Anm.: Das ESF-Programm STÄRKEN vor Ort ist zum 31.12.2012 ausgelaufen)*
8. Die individuellen Potenziale und Ressourcen von Zugewanderten sind Bestandteil und Entwicklungschance für den Wirtschaftsstandort Wilhelmshaven und stellen eine Bereicherung der lokalen Ökonomie dar.
9. Extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen werden bekämpft. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven treten Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegen und unterstützen Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz.
10. Die Stadt Wilhelmshaven erstellt, unter Berücksichtigung der Strategie Gender-Mainstreaming, einen kommunalen Handlungsplan Integration, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven verfolgt mit dem Handlungskonzept Integration 2020-2025 weiterhin dieses Leitbild und betrachtet es daher als seine Aufgabe, den Integrationsprozess von Zuwanderern in Wilhelmshaven, unter Achtung der Menschenrechte, unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der in unserem Grundgesetz verankerten Werten, aktiv zu gestalten.

B Handlungsfelder des Konzeptes Integration

- B.1 Wohnen im Stadtteil
- B.2 Bildung
- B.3 Arbeit
- B.4 Beratung und Unterstützung
- B.5 Aktive Stadtgesellschaft
- B.6 Vielfalt leben in der Verwaltung

B.1 Wohnen im Stadtteil

B.1.1 Stadtentwicklung und Sozialraumorientierung

Allgemeines

Das Wohnumfeld und die Wohnverhältnisse beeinflussen maßgeblich das Wohlbefinden sowie die Chancenentwicklung eines Menschen. Für Neuzugewanderte mit Migrationshintergrund ist dies von besonderer Bedeutung, da sie sich nicht nur in das Lebensumfeld einer neuen Stadt und eines neuen Stadtteils einleben, sondern sich auch in einer zumeist unbekanntem Kultur und Struktur des öffentlichen Lebens zurechtfinden müssen.

Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, einen Blick auf die Quartiere in Wilhelmshaven zu werfen, in die Neuzugewanderte bevorzugt ziehen, um dort ihren neuen Lebensmittelpunkt aufzubauen. Hier stellen sich die Fragen: Warum ist das Quartier für Neuzugewanderte attraktiv? Und: Wie verändert sich dadurch das Quartier?

Für die Integration von Neuzugewanderten wird der heterogenen Bevölkerungsstruktur eines Quartiers, zusammen mit den Möglichkeiten der nachbarschaftlichen aber auch öffentlichen sozialen Kontakte, eine hohe Bedeutung beigemessen. Wohnen und Wohnumfeld werden deshalb als ein maßgeblicher Faktor der nachhaltigen Integration von neuzugewanderten Personen aus dem Ausland angesehen.

Ausgangslage/Sachstand

Stadtentwicklung

In Wilhelmshaven wurde in den letzten Jahrzehnten ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang verzeichnet. Seit 2015 jedoch stagniert die Bevölkerungszahl bei knapp über 79.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In dem Zeitraum von 2011 bis 2019 sank die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern leicht von 79.720 auf 79.025 Menschen. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich nahezu die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 4.393 (Anteil von 5,5 %) auf 8.580 (10,9 %).

Wilhelmshaven liegt damit zwar über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen von 10,2 %, aber klar unter dem Bundesdurchschnitt von 13,1 % (Quelle: Statistisches Bundesamt, Zahlen zum 31.12.2018, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html>).

(jeweils zum 31.12.)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung insgesamt	79.720	79.332	78.524	78.237	78.803	79.123	79.181	79.218	79.025
Ausländerinnen und Ausländer	4.393	4.384	4.255	4563	5.839	6.710	7.639	8.216	8.580
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Einwohnerinnen und Einwohner	5,5 %	5,5 %	5,4 %	5,8 %	7,4 %	8,5 %	9,6 %	10,4 %	10,9 %
Darunter Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund	nicht erfasst	13.385	13.548	13.940	15.145	16.402	17.238	18.273	18.002
Anteil der Migrantinnen und Migranten an allen Einwohnerinnen und Einwohner		16,9 %	17,3 %	17,8 %	19,2 %	20,7 %	21,8 %	23,1 %	22,8 %

Table 5: Entwicklung der Wohnbevölkerung in Wilhelmshaven von 2011 bis 2019 unter Berücksichtigung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern sowie Migrantinnen und Migranten (Quelle: Statistik Stadt Wilhelmshaven - Auswertung des Melderegisters)

In absoluten Zahlen ausgedrückt nahm die gesamtstädtische Bevölkerung von 2011 bis 2019 um 695 Personen ab. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Wilhelmshaven um 4.187 Personen zu. Dieser Anstieg in der ausländischen Wohnbevölkerung hat in einigen Stadtteilen zu besonderen Herausforderungen geführt und das Bild dieser Stadtteile und Quartiere und damit auch das dortige Gefüge und das Zusammenleben verändert.

Die Stadtteile Bant (41,8 % Menschen mit Migrationshintergrund), Innenstadt (30,9 % Menschen mit Migrationshintergrund) und Heppens (mit dem Fokus auf Tonndeich: 31,1 % Menschen mit Migrationshintergrund, Anteil an Ausländerinnen und Ausländern von 18,9 %) haben einen signifikant hohen Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund.

Die Zuwanderungsgruppen setzen sich aus geflüchteten Menschen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und aus Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus osteuropäischen EU-Ländern zusammen. Strukturell handelt es sich hierbei zumeist um junge Familien mit Kindern und um alleinstehende Männer.

Neben den bereits genannten Stadtteilen können auch in Fedderwardergröden Segregationstendenzen beobachtet werden. Soziale Segregation kann in betroffenen Quartieren zu

- geringerer Akzeptanz und Identifikation mit dem eigenen Stadtteil,
- negativen Auswirkungen auf den sozialen Frieden,
- Hürden und Hindernissen im Integrationsprozess und
- einem schlechten Image des Wohnquartiers/Stadtteils

führen.

In den genannten Stadtteilen sind Infrastruktur und verfügbarer günstiger Wohnraum die Hauptargumente für den Zuzug neuzugewandelter Migrantinnen und Migranten. Während die südlichen und westlichen Stadtteile besser an Behörden, Bildungsträgern und

Kindertagesstätten angebunden sind, ist Fedderwardergroden, trotz sehr günstigem und verfügbarem Wohnraum, durch die großen Entfernungen weniger attraktiv für neuzugewanderte Migrantinnen und Migranten. Neben langen Wegen zu Bildungsträgern und Behörden, könnte auch der Wunsch vieler Migrantinnen und Migranten, zentrumsnah zu wohnen, Grund hierfür sein.

Die allgemeine Lage zu verfügbarem Wohnraum ist in Wilhelmshaven entspannt. Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt allerdings erschwert und ihnen gelingt es oft nicht, außerhalb der genannten Stadtteile bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zumeist ziehen diese Familien oder Einzelpersonen in günstigen Wohnraum in eher schlechtem baulichen Zustand. Es kann zu Problemsituationen rund um die Wohnsituation, Vermietungsangelegenheiten und nachbarschaftliches Zusammenleben kommen. Den sozialen Einrichtungen, den Bildungsträgern, den Schulen und den Kindertagesstätten in diesen Quartieren kommt im Rahmen der Integrationsarbeit eine dauerhaft große Bedeutung zu.

Die meisten Quartiere mit einem hohen Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund, befinden sich in Stadtteilen, die im Rahmen der Stadterneuerung bereits seit vielen Jahren im Fokus von städtebaulichen Sanierungsprogrammen stehen. Seit 2001 wird das städtebauliche Sanierungsprogramm „Soziale Stadt“ in der westlichen Südstadt betrieben, um dort die Wohn- und Lebensqualität im Quartier zu stärken.

Seit 2019 wird außerdem das Stadtviertel Tonndeich im Rahmen einer vorbereitenden Untersuchung näher betrachtet. Durch eine Attraktivierung des Gebietes sollen Leerstände beseitigt und bislang nicht genutzte Freiflächen zu Orten der Begegnung und Kommunikation umgestaltet werden.

Die Stadt Wilhelmshaven unterliegt seit mehreren Jahrzehnten einem starken Veränderungsprozess ihrer wirtschaftlichen und demografischen Strukturen. Mit dem Ziel, die eigenen Entwicklungsperspektiven zu analysieren und eine räumliche Zukunftsstrategie zu entwickeln, hat die Stadt Wilhelmshaven im März 2013 mit der Erarbeitung eines „Stadtentwicklungsplanes Plus“ (Step Plus) begonnen.

Step Plus soll als mittel- bis langfristiger Orientierungsrahmen des kommunalen Handelns dienen. Deshalb wird als Zeithorizont für seine Umsetzung das Jahr 2030 anvisiert. Er ist als Instrument der Stadtplanung auf konkrete räumliche Planungen in Wilhelmshaven ausgerichtet. Die Pläne und Programme der meisten fachpolitischen Bereiche (z.B. Tourismus, Soziales, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Umwelt) haben sowohl jeweils für sich genommen als auch im Zusammenspiel räumliche Auswirkungen und hängen unmittelbar von der räumlichen Entwicklung ab. Aus diesem Grund werden sie als fester Bestandteil des Step Plus betrachtet. Somit müssen auch die Themen Integration, veränderte Wohnraumsituation und Ballung von Migrantinnen und Migranten in einigen Stadtteilen/Quartieren im Step Plus-Prozess berücksichtigt werden.

Sozialraumorientierung

Mit dem Konzept der Sozialraumorientierung des Jugendamtes von 2010 ist das Stadtgebiet in vier Sozialräume aufgeteilt worden. Im Zuge dessen wurden mit der Errichtung der Familienzentren Nord, Süd, Ost und West niedrigschwellige Zugänge zu Hilfsangeboten für Familien geschaffen. Entscheidend für die Familienzentren ist ihre Funktion als sozialer Stadtteiltreff mit einem erleichterten Zugang zur Klientel. In der Zeit der erhöhten Zuweisung von geflüchteten Menschen ab 2014/15 hat diese Struktur im nachbarschaftlichen Gefüge der Sozialräume eine sehr wichtige Rolle eingenommen.

Neben den ursprünglichen Angeboten haben sich die Familienzentren auf die neue Situation eingestellt und auch Qualifizierungs- und Schulungsangebote, in Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsträgern, entwickelt, umgesetzt und zum Teil verstetigt. Die Familienzentren haben sich somit in den Sozialräumen auch als Orte der Begegnung zwischen Migrantinnen und Migranten sowie Deutschen etabliert.

In den Sozialraumgremien werden regelmäßig die Bedarfe der Zielgruppen ermittelt und kommuniziert. Daraus haben sich bereits zahlreiche Klein- und Kleinstprojekte für und mit Migrantinnen und Migranten ergeben. Mit diesem niedrigschwelligen Zugang zu den Zielgruppen und zu den Strukturen des Jugendamt, der Schulen und der Kindertagesstätten wurden schnell Grundlagen für den Integrationsprozess gelegt.

Bedarflage und Ziele zu B.1.1 Stadtentwicklung und Sozialraumorientierung

Im Integrationsprozess von neuzugewanderten Menschen ist für dessen Gelingen und als Grundlage für alle weiteren Bausteine in diesem Prozess eigener Wohnraum ein wichtiger Faktor. Das Wohnumfeld hat, besonders für junge Familien, einen entscheidenden Einfluss darauf, welche Bildungswege Neuzugewanderte einschlagen und welche sozialen Kontakte geknüpft werden können. Eine Durchmischung der Wohnbevölkerung ist förderlich für den individuellen Integrationsprozess, da sich Segregation in Wohnsiedlungen durch die Bildung von Subkulturen hemmend auf die Integration und das soziale Gefüge auswirken.

Diesen Entwicklungen muss entgegengewirkt werden und erfordert die Verfolgung folgender Ziele:

- A 1 Verankerung des Themas Integration als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung und im Step Plus-Prozess**

- A 2 Stärkung der Sozial- und der Bildungsinfrastruktur und der sozialen Teilhabe in Stadtteilen und Quartieren mit einem höheren Anteil an Migrantinnen und Migranten**

Maßnahmenkatalog zu B.1.1 Stadtentwicklung und Sozialraumorientierung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Verankerung des Themas Integration im Stadtentwicklungskonzept	Um den Segregationstendenzen in betroffenen Stadtteilen und Quartieren entgegenzuwirken, wird der Aspekt des Integrationsprozesses in das Stadtentwicklungskonzept und den Step Plus-Prozess aufgenommen.	A 1
Fortführung und Stärkung der Sozialraumorientierung	Über die Sozialraumorientierung sind in den Quartieren niedrigschwellige und dauerhafte soziale Strukturen geschaffen worden. Es gilt zu überprüfen, wie und wo das Angebot ausgebaut werden soll und kann.	A 2
Etablierung von Stadtteilstesten in Quartieren mit einem hohen Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund	Unter dem Motto „Wir kommen zu euch“ werden unter der Beteiligung aller Partnerinnen und Partner aus den jeweiligen Sozialräumen Begegnungs- und Kommunikationsgelegenheiten angeboten.	A 2

B.1.2 Sicherheit und Prävention

Allgemeines

In den Gesprächen mit Fachleuten und mit Akteuren aus den Sozialräumen hat sich gezeigt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in Stadtteilen mit hohen Segregationstendenzen geringer ist, als in Quartieren mit einer heterogenen Bevölkerungsstruktur.

Dieses subjektive Empfinden kann jedoch nicht mit einem tatsächlichen signifikanten Anstieg in der Kriminalitätsstatistik untermauert werden. Trotz allem wird das Zusammenleben in den betroffenen Stadtteilen durch diese veränderte Situation auf die Probe gestellt.

Dieser Wandel beeinflusst die Stimmung der gesamten Wohnbevölkerung und schafft in der einheimischen und zugewanderten Mitbürgerschaft Verunsicherungen und Vorurteile.

In diesen Quartieren ist die präventive Arbeit der Polizei und der Stadt Wilhelmshaven von großer Bedeutung. Sie zielt dabei insbesondere auf die Kriminalitätsprävention und das Erkennen und Entgegenwirken rechtsextremer Tendenzen ab. Ein kontinuierlicher öffentlicher Austausch und eine erhöhte Präsenz der Kontaktbeamtinnen und -beamten und Bürgerarbeitenden verbessert das Sicherheitsempfinden in den betroffenen Quartieren. Der Einsatz von Straßensozialarbeit als niedrigschwelliger und akzeptierter Brückenbauer wirkt unterstützend.

Ausgangslage/Sachstand

In den Stadtteilen Innenstadt, Bant, Fedderwardergroden und den Stadtvierteln Südstadt und Tonndeich veränderte sich die Wohnbevölkerung durch den erhöhten Zuzug von neuzugewanderten Menschen. Zum großen Teil haben die Migrantinnen und Migranten Fluchterfahrungen. Aber auch die Arbeitsmigration von Bürgerinnen und Bürgern aus den östlichen EU-Staaten ist angestiegen.

Das Zusammenleben im Quartier erfordert von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gegenseitiges Verständnis und Toleranz. Das gelingt nicht immer. Mit der erhöhten Anzahl an Geflüchteten ab dem Jahr 2015 veränderte sich das Bild in manchen Stadtteilen in kurzer Zeit. Resultat dieser raschen Veränderungen waren Konflikte und Haltungen, die ein gutes Miteinander erschwerten.

Die Polizei Wilhelmshaven arbeitet eng mit dem Präventionsbüro des Vereins zur Förderung der kommunalen Prävention zusammen. Das Präventionsbüro ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner Anlaufstation für Sorgen und Beschwerden, die das Zusammenleben im Quartier betreffen.

Der Einsatz von Kontaktbeamten verbessert das Sicherheitsempfinden aller Bewohnerinnen und Bewohner und dient dem Abbau von Berührungängsten und dem Vertrauensaufbau im Quartier. Sie agieren als Mittler und Schlichter in Konfliktsituationen. Durch den städtischen

Ordnungsdienst, der in den Stadtteilen präsent und für die Anwohnerinnen und Anwohner ansprechbar ist, können viele Angelegenheiten im öffentlichen Raum, wie wilde Müllhalden oder Vandalismus schnell und direkt angegangen werden.

Zu einem guten Miteinander gehört stets der offene Dialog, der zwar schon von vielen Institutionen in den Stadtteilen, wie Familienzentren, Jugendzentren, Sportvereinen und kirchlichen Einrichtungen, wahrgenommen und gelebt wird, aber noch nicht alle im Quartier erreicht. An dieser Stelle spielt der interreligiöse Dialog sowohl im Quartier als auch stadtweit, eine große und entscheidende Rolle (siehe Kapitel B.5.4).

Diese Dialoge bedürfen Kontinuität, Sachlichkeit und gegenseitiger Toleranz und sollen durch anerkannte und respektierte Institutionen geleitet werden. Sie müssen im täglichen Miteinander und in Foren ermöglicht werden, an denen alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichberechtigt und hürdenfrei teilhaben sollen.

Bedarfslage und Ziele zu B.1.2 Sicherheit und Prävention

Präventive Ansätze im nachbarschaftlichen Miteinander sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung eines Stadtteils.

Zur Verbesserung des Zusammenlebens setzt sich die Stadt Wilhelmshaven folgende Ziele:

- A 3 Einsatz für einen verbesserten und bedarfsorientierten, offenen Dialog in Stadtteilen mit signifikant hohem Anteil von neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern**

- A 4 Stärkung der gemeinwesenorientierten Straßensozialarbeit mit interkulturell erfahrenen Mitarbeitenden**

- A 5 Stärkung und Unterstützung der sozialräumlichen Vernetzungen und Begegnungsorte**

Maßnahmenkatalog zu B.1.2 Sicherheit und Prävention

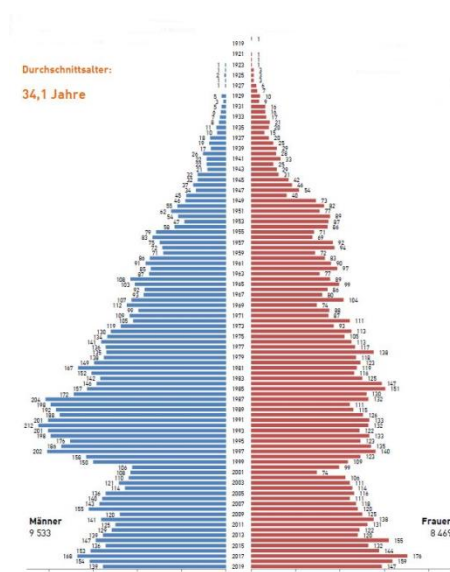
Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Erhebung der bestehenden aktiven Netzwerke in den Quartieren	Auf der Basis vorhandener Netzwerkstrukturen wird für die entsprechende Stadtteile eine Bestandsanalyse durchgeführt.	A 5
Ausbau der gemeinwesenorientierten Straßensozialarbeit in Stadtteilen mit signifikant hohem Anteil von neuzugewanderten Mitbürgern	Als Brücke zwischen einheimischer und neuzugewanderter Bevölkerung sowie Polizei und Stadtverwaltung soll gemeinwesenorientierte Straßensozialarbeit in Quartieren mit signifikant hohem Anteil an neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingesetzt werden.	A 3
Gewinnung von interkulturell erfahrenem Personal für die gemeinwesenorientierte Straßensozialarbeit	Bei der Auswahl des Personals spielt der interkulturelle Hintergrund eine grundlegende Rolle.	A 4
Unterstützung von regelmäßigen und hürdenarmen Bewohnerinnen- und Bewohnerdialogen in den Stadtteilen	Der Bedarf und die Akzeptanz für Bewohnerinnen- und Bewohnerdialoge werden mit allen örtlichen Akteuren ermittelt und einer Testphase unterzogen.	A 5
Bestandserhebung und Analyse zur Errichtung/Unterstützung von öffentlichen allgemein anerkannten Stadtteiltreffs	Für die Integrationsarbeit sind Begegnungs- und Kommunikationsgelegenheiten von großer Bedeutung. Hier gilt es, vorhandene Angebote zu identifizieren und darüber hinausgehende Bedarfe zu ermitteln.	A 5

B.2 Bildung

B.2.1 Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten

Ausgangslage und Sachstand

Mit den Programmen „Frühe Hilfen“ und Präventionsketten arbeitet die Stadt Wilhelmshaven bereits seit vielen Jahren daran, für alle junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Es gibt eine Vielzahl von Angeboten für werdende Eltern, für die Phase von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr und für das Kindergartenalter.



Grafik 1: Lebensbaum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund [Quelle: Stadt Wilhelmshaven - Statistische Auswertung des Einwohnermelderegisters zum 31.12.2019]

Die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von bis zu 5 Jahren lag zum 31.12.2019 bei ca. 1.500 (ca. 39 % der Gesamtersgruppe).

Die Gruppenzusammensetzungen in den KiTas sind heterogen. Für den gesamten Stadtbereich betrug der Anteil von Krippen- und Kindergartenkindern mit Migrationshintergrund ca. 29 % und liegt somit nicht in einem signifikanten Bereich. Allerdings sind im Süden der Stadt KiTa-Gruppen mit Migrationsanteilen von teilweise bis zu 80 % zu verzeichnen. Es gibt allerdings auch einzelne Einrichtungen, die bislang kaum/keine Kinder mit Migrationshintergrund aufgenommen haben.

Gerade beim Thema frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, dass Migrantinnen und Migranten keine homogene Gruppe bilden. Sie unterscheiden sich z.B.

nach Herkunftsregion bzw. -land, Kultur, Religion, Werten, Aufenthaltsdauer, Schichtzugehörigkeit, Familienstruktur oder Geschlechterrollenleitbildern. Auch die Deutschkenntnisse der Kinder und der Familienmitglieder sind sehr unterschiedlich.

Neben der normalen Arbeit in den Kindertagesstätten spielt auch der Übergang von den KiTas zu den Grundschulen eine wichtige Rolle. Aufgrund der Rückstellungen von migrantischer Einschulungskindern ergeben sich Herausforderungen für die Akteure. In 2018 betrug der Anteil zurückgestellter, migrantischer Kinder 28 % aller zurückgestellten Kinder. Auch dieser Wert liegt nicht in einem signifikanten Bereich.

Die Gründe für die Rückstellungen sind sehr vielschichtig. Zum einen sind es sprachliche Defizite, zum anderen ist die mangelnde soziale und emotionale Entwicklung der Kinder hierfür verantwortlich. Aufgrund der hohen Anzahl zurückgestellter Kinder – in den Jahren 2018 und 2019 jeweils im hohen zweistelligen Bereich – besitzt das Thema insgesamt eine hohe Priorität.

Bedarflage und Ziele zu B.2.1 Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten

Um eine gute Betreuung und auch eine gelingende Integration der migrantischen Kinder zu ermöglichen, bedarf es einer guten Durchmischung in den KiTa-Gruppen. Je ausgeglichener der Anteil der migrantischen Kinder zu dem Anteil an deutschen Kindern ist, umso besser können die Kinder voneinander lernen. Ebenso ist dies für die Erziehenden eine enorme Erleichterung, da diese im Kontext der Sprachbarrieren entlastet werden.

Aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung migrantischer Familien über das Stadtgebiet und der wohnortnahen Unterbringung der Kinder, weisen die KiTas (wie bereits oben ausgeführt) sehr unterschiedliche Migrationsanteile auf. Nach der Einschätzung hiesiger Fachleute ist jedoch im Sinne einer erfolgreichen Integration eine ausgeglichene Mischung an Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ideal.

In Wilhelmshaven wird ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine zentrale Platzvergabe für Kita-Plätze eingeführt, womit eine solche ausgeglichene Verteilung erreicht werden soll.

Bei dem Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule gibt es über den städtischen Fachdienst „Frühe Hilfen“/Präventionskette vielversprechende Ansätze, um die Zahl der Schulrückstellungen zu mindern und die bedarfsgerechte Betreuung der zurückgestellten Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Hier kann auf gut funktionierende Netzwerke zurückgegriffen werden, in denen alle relevanten Akteure (Grundschulen, Kindergärten, Gesundheitsamt, Schulamt) vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Darauf basierend setzt sich die Stadt Wilhelmshaven für diesen Bereich folgende Ziele:

- B 1 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs für alle Kinder zu Kindertagesstättenplätzen, Kinderhortplätzen und weiteren Kinderbetreuungsangeboten**
- B 2 Unterstützung von Kindertagesstätten mit Sprachmittlung in ihrer Elternarbeit**
- B 3 Stärkung und Ausbau der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten sowie Ausbau von wohnortnahen Kindertagesstätten**
- B 4 Einführung einer Kindergarteneingangsuntersuchung**
- B 5 Verbesserung des Übergangs von Kindern aus den Kindertagesstätten zu den Grundschulen (Abläufe, Strukturen, personelle Ausstattung)**

Maßnahmenkatalog zu B.2.1 Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Zentrale automatisierte Platzvergabe an Kindertagesstätten	Zur Entlastung hoch frequentierter KiTa ist ein automatisiertes Anmelde- und Vergabeverfahren unter Beteiligung aller Wilhelmshavener Kindertagesstätten in Arbeit, unter Berücksichtigung eines barrierefreien Zugangs.	B 1
Förderung des Ausbaus wohnortnaher Kindertagesstätten	Die Bedarfe an KiTa Plätzen sind im Kernbereich der Stadt höher als das Angebot von Plätzen. Besonders migrantische Eltern haben oft nicht die Möglichkeit, lange Anfahrtswege im Alltag zu realisieren.	B 3
Verstetigung des Angebotes von Sprach- und Kulturmittelnden an Kindertagesstätten	Die laufende Zusammenarbeit zwischen Migrationsbüro und den Kindertagesstätten trägt zu einer verbesserten Elternarbeit bei.	B 2
Steigerung der Attraktivität von erzieherischen Berufen für Migrantinnen und Migranten	Für erzieherische und pädagogische Berufe sollen gezielt Menschen mit Migrationshintergrund, die direkt als Kulturmittelnde agieren können, angeworben werden.	B 3

B.2.2 Schulische Bildung und Landschaft

Allgemeines

Der allgemeine deutsche Bildungsweg und das deutsche Schulsystem sind bei Migrantinnen und Migranten meist nicht präsent bzw. bekannt. Dies führt zu Problemen bei der Schulanmeldung, im Schulalltag und allgemein auf dem Weg durch das deutsche Bildungssystem. Die zentralen Herausforderungen im Bereich der Schule sind die Sprachförderung und das interkulturelle Zusammenwirken innerhalb der Schule, wodurch von allen Akteuren interkulturelle Kompetenzen verlangt werden.

Ausgangslage/Sachstand

Aufgrund der zunehmenden Aufnahme von Geflüchteten, haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler ab 2014 deutlich erhöht. Sowohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse, als auch die fehlenden Sprachkenntnisse einiger Kinder mit Migrationshintergrund erschweren den Schulalltag. Kulturelle und konfessionelle Unterschiede sind eine Herausforderung an die Lehrkräfte und Mitarbeitenden. Dabei ist es von Vorteil, die Schulformen einzeln zu betrachten.

In der Grundschule beginnen die Problematiken meist bereits bei der Einschulung. Wie schon im vorigen Kapitel beschrieben, gibt es eine große Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die bereits an der Schuleingangsuntersuchung scheitern. Die Folge davon ist eine große Anzahl an Rückstellungen. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass für diese Kinder kurzfristig eine Möglichkeit der Betreuung gefunden werden muss, da die ehemaligen Plätze in den KiTas bereits anderweitig vergeben wurden. An dieser Stelle geht es nicht nur um die Betreuung der Kinder für ein weiteres Jahr, sondern auch darum, die festgestellten Defizite in diesem Zeitraum auszugleichen.

Wie auch bei den Kindertagesstätten gibt es auch Grundschulen, an denen der Anteil an Migrantinnen und Migranten in den Klassen hoch ist. Ist es bei den Kindergärten, die von den Eltern gewünschte wohnortnahe Betreuung, so liegt die ungleiche Verteilung bei den Grundschulen an der festgelegten Zuordnung nach geografischen Einzugsgebieten.

Unter den weiterführenden Schulen ist besonders bei den Oberschulen (OBS Mitte und OBS Nord) der Anteil an Migrantinnen und Migranten hoch. Die beiden Gymnasien und die Integrierte Gesamtschule weisen hingegen nicht so hohe Migrationsanteile auf.

Allgemein herrscht außerdem ein Mangel an Lehrkräften. Dieser ist allerdings strukturell bedingt. Zusätzlich wird die Situation durch wachsende Zahlen an Schülerinnen und Schülern, die wiederum eine Folge des Zuzugs von migrantischen Familien nach Wilhelmshaven ist.

Sowohl an den Grundschulen, als auch an den weiterführenden Schulen mangelt es an der dringend erforderlichen Sprachförderung bzw. an Sprachlernklassen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Stundenkontingente lassen eine gezielte Förderung nur im Mindestmaß zu.

Im Bereich des Übergangs von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen, war zu beobachten, dass keine koordinierte Übergabe stattfand. Die weiterführenden Schulen konnten sich meist schlecht auf die neuen Schülerinnen und Schüler einstellen, sodass eine optimale Betreuung erst längerfristig möglich war und nicht ab dem ersten Schultag zur Verfügung stand. Hiervon waren aufgrund der sprachlichen Probleme insbesondere migrantische Schülerinnen und Schüler betroffen.

Aus diesem Grund haben nun die schulische Sozialarbeit der Stadt Wilhelmshaven und der Landesschulbehörde Osnabrück eine Vereinbarung unterzeichnet, in der es um die Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit Hilfebedarf geht. Die schulische Sozialarbeit der abgebenden Schulen und die schulische Sozialarbeit der aufnehmenden Schulen führen ab dem Schuljahr 2019/2020 strukturierte Übergabegespräche durch. Eine Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahme steht noch aus.

Bedarfslage und Ziele zu B.2.2 Schulische Bildung und Landschaft

Um den Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte und hürdenarme Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen und die Schulen zum Thema Migration und Integration zukunftsgerichtet zu unterstützen, hat sich die Stadt Wilhelmshaven folgend Ziele gesetzt:

- B 6 Bedarfs- und adressatengerechte Auf- und Erklärungsangebote für migrantische Eltern zum Schulsystem (in Sprach- und Integrationskursen und in den KiTas) und Elternarbeit in der Schule**
- B 7 Einsatz für eine verlässliche und ausreichende personelle Ausstattung an den Schulen**
- B 8 Regelmäßige, qualifizierte Sprachmittlungsangebote an den Schulen sicherstellen**
- B 9 Unterstützung und Stärkung der Schulsozialarbeit bei der Arbeit mit migrantischen Kindern an den Wilhelmshavener Schulen**

- B 10** **Unterstützung der Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler über die Regelangebote hinaus mit flankierenden Maßnahmen**
- B 11** **Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten ermöglichen**
- B 12** **Unterstützung des Regionalen Netzwerkes Schulsozialarbeit Wilhelmshaven**

Maßnahmenkatalog zu B.2.2 Schulische Bildung und Landschaft

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Verstetigung der regelmäßigen Anwesenheit von qualifizierten Sprachmittelnden an Schulen mit hohem Anteil migrantischer Schülerinnen und Schülern	Schulen (Sekretariate, Lehrerinnen und Lehrer) und die Schulsozialarbeit sollen durch qualifizierte Sprachmittelnde unterstützt werden.	B 7 B 8
Ermittlung von Sprachförderbedarfen und Unterstützung bei der Entwicklung bedarfsgerechter Sprachförderangebote	Die Stadt Wilhelmshaven ermittelt die Bedarfe der Schulen in der Sprachförderung migrantischer Kinder, die nicht über die Regelangebote (Sprachlernklassen, etc.) abgedeckt oder für den Spracherwerb nicht ausreichend sind.	B 9
Einsatz von Kulturdolmetschenden zur Verbesserung der Elternarbeit und Einbindung der migrantischen Eltern in das Schulleben	Gut integrierte Menschen mit Migrationshintergrund sollen ausgebildet werden, den migrantischen Eltern auf Augenhöhe das Schulsystem, die Rechte und Pflichten der Eltern im schulischen Kontext und die Beteiligung am Schulleben zu vermitteln. Dieses Coaching soll schwer erreichbare Eltern aufklären und motivieren.	B 6
Regelmäßige Informationsveranstaltungen der Schulen für migrantische Eltern verständlich gestalten	Der hohe Informations- und Aufklärungsbedarf von migrantischen Eltern zum Schulleben soll berücksichtigt werden.	B 6
Informationsangebote über das deutsche Schulsystem in Sprach- und Integrationskursen sowie in KiTa's implementieren	Der hohe Informations- und Aufklärungsbedarf von migrantischen Eltern zum Schulleben soll berücksichtigt werden.	B 6
Unterstützung und Erhebung der Fort- und Weiterbildungsbedarfe bei Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Sprachmittlung	Fort- und Weiterbildungsbedarfe bei Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Sprachmittlung sollen erhoben und unterstützt werden.	B 11

B.2.3 Übergang Schule | Beruf | Studium

Allgemeines

Für den Übergang von der Schule in den Beruf gibt es allgemein diverse Herausforderungen. Für Menschen mit Migrationshintergrund sind die Anforderungen des Arbeitsmarktes schwer zu erfüllen. Das gilt vor allem dann, wenn die Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind.

Sich im deutschen Ausbildungs-, Studien und Arbeitsmarkt zurechtzufinden, erfordert von den neuzugewanderten Menschen eine sehr hohe Integrationsleistung. Nicht alle sind in der Lage, die hohen Anforderungen zu erfüllen oder lassen sich auf diesem Wege entmutigen.

Ausgangslage/Sachstand

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen (BBS) in Wilhelmshaven haben wir seit dem Schuljahr 2017/2018 eine abnehmende Zahl von ausländischen Schülerinnen und Schülern.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 159 ausländische Schülerinnen und Schülern aus 23 Herkunftsländern (darunter 137 geflüchtete Personen) die BBS. Unter ihnen besaßen 109 keine Deutschkenntnisse und waren minderjährig. 76 besuchten die Sprachförderklasse für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie für Ausländerinnen und Ausländer (BVJ-A). Weitere 83 besuchten die Regelklassen für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

Im Schuljahr 2018/2019 waren es an der BBS noch 142 ausländischen Schülerinnen und Schüler, welche aus 28 Herkunftsländern stammten. Die Zahl der Minderjährigen ohne Deutschkenntnisse sank um 26%. Die Sprachförderklasse des BVJ-A besuchten nur noch 48 Schülerinnen und Schüler. Der Anteil der Wiederholerinnen und Wiederholer lag bei 30 %.

Es liegen leider keine Zahlen darüber vor, wie viele Schülerinnen und Schüler nach einem BVJ oder dem Besuch der Regelklassen tatsächlich eine Berufsausbildung beginnen oder auf eine andere Schulform wechseln. Diese Zahlen sollten in Zukunft dokumentiert werden, insbesondere die Übergangszahlen der ausländischen Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sollten auch die Übergänge von anderen Schulformen, wie Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen, in den Arbeitsmarkt betrachtet werden.

Hinsichtlich dieses Themenkomplexes bedürfen Neuzugewanderte, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten und aufgrund ihres Alters kurz vor Abschluss der Regelschulzeit stehen, einer besonderen Betrachtung. Sie können vor dem Eintritt ins Berufsleben keine ausreichenden Deutschkenntnisse erwerben.

Neuzugewanderte mit einem hohen Bildungsstand, finden selbstständig den Weg in die Hochschulen und Universitäten. Handlungsbedarf besteht aber auch in diesem Zusammenhang beim Erwerb der deutschen Sprache. Für den Beginn des Studiums wird in der Regel mindestens die Niveaustufe C1 (Kompetente Sprachverwendung) benötigt.

Da C1-Sprachkurse nur in geringer Zahl in Wilhelmshaven angeboten werden, ziehen viele zukünftige Studierende in andere Städte, um dort diesen Sprachkurs zu absolvieren. Häufig nehmen sie dann dort auch ihr Studium auf und gehen damit dem regionalen Arbeitsmarkt verloren.

Bedarfslage und Ziele zu B.2.3 Übergang Schule | Beruf | Studium

Um auf dem Ausbildungsmarkt anzukommen und auch Fuß zu fassen, sehen sich junge Menschen mit Migrationshintergrund ohnehin vor einer großen Herausforderung. Sind die Sprachkenntnisse zudem gering, wird der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung zu einer großen Hürde.

Diese Übergänge sind schwierig und müssen begleitet werden. Die meisten jungen Migrantinnen und Migranten brauchen Förderung in der Sprache und benötigen außerdem Unterstützung bei der Erledigung der Formalitäten rund um die Aufnahme einer Ausbildung. Eine solche Förderung und Unterstützung würde ihnen helfen, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu meistern.

Darauf basierend wurden folgende Bedarfe und Ziele identifiziert:

- B 13 Unterstützung der migrantischen Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe während der Ausbildungszeiten**
- B 14 Hilfestellungen bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen**
- B 15 Unterstützung von Netzwerken zwischen Betrieben, Weiterbildungsanbietern, Projekten der VHS, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der BBS**
- B 16 Aufklärungsarbeit bei Migrantinnen und Migranten über die Vorteile und den Nutzen des dualen Ausbildungsmodells in Deutschland**
- B 17 Kooperationen/Vereinbarungen mit Ausbildungsbetrieben zur Überleitung von Migrantinnen und Migranten in eine Berufsausbildung**

Maßnahmenkatalog zu B.2.3 Übergang Schule | Beruf | Studium

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Initiierung und Einsatz von Ausbildungspatenschaften für migrantische Auszubildende mit entsprechendem Bedarf	Zur Verbesserung der Kommunikation und des Verständnisses zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden werden entsprechende Paten oder „Kümmerer“ eingesetzt.	B 13 B 16
Unterstützung der Migrantinnen und Migranten bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	Das IQ-Netzwerk ist bei Studienabschlüssen behilflich und die Hochschule bei den erlernten Berufen. (IHK Oldenburg - „ValiKom“-Projekt). Das Jobcenter und die Arbeitsagentur unterstützen die Antragstellerinnen und Antragsteller.	B 14
Erweiterung des Angebotes von Assessments und Betriebspraktika	Betriebe werden bei den Herausforderungen in der Betreuung und Begleitung von migrantischen Auszubildenden unterstützt.	B 13
Vernetzungen im Bereich des Ausbildungsmarktes stärken und teilweise erweitern	Verbindliche Vernetzungen zwischen Betrieben, Behörden und Hilfsstrukturen für die Bedarfe am Ausbildungsmarkt.	B 15
Initiierung von Kooperationen zwischen Behörden und hiesigen Unternehmen zur Unterstützung und Förderung des Ausbildungsmarktes für migrantische junge Menschen	Kooperationen zwischen Behörden und hiesigen Unternehmen werden zur Unterstützung und Förderung des Ausbildungsmarktes für migrantische junge Menschen initiiert.	B 17

B.2.4 Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationskurse

Allgemeines

In der Erwachsenenbildung für neuzugewanderte Menschen spielt der Erwerb der deutschen Sprache die Schlüsselrolle. Über Sprache werden auch das Verstehen und die Bedingungen des neuen Kultur- und Lebensraumes kommuniziert. Ein wertschätzendes Miteinander geht immer leichter, wenn man dieselbe Sprache spricht. Die stellt jedoch auch die größte Herausforderung für die neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger und die aufnehmende Gesellschaft dar.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Integrationskurse nach der Int.-VO insgesamt	70	73	91	124	197	208	189
- davon Alphabetisierungskurse	16	14	16	37	66	92	101
Abendkurse	22	25	17	22	13	23	11
Flüchtlingskurse	-	-	11	7	6	6	5
ESF BAMF (berufsbezogene Deutschförderung) bis 2017	3	2	2	3	1	-	-
DeuföV (berufsbezogene Deutschförderung) löste 2017 ESF BAMF ab	-	-	-	-	3	9	10
Einbürgerungstest	16	15	13	18	26	27	22
Prüfungen	19	13	12	20	23	29	28
Prüfungsvorbereitung	9	8	10	10	14	15	15
Einstufungen	7	14	44	70	44	33	25
Teilnehmende Personen insgesamt	1.385	1.281	2.346	4.288	5.294	4.820	3.331

Tabelle 6: Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den verschiedenen Angeboten für Migrantinnen und Migranten (Quelle: Volkshochschule Wilhelmshaven 2019)

Seit 2005 ist mit dem Zuwanderungsgesetz das Integrationsinstrument Sprachkurse mit den Integrationskursen bundesweit vereinheitlicht worden. Der Integrationskurs setzt sich aus 600 Unterrichtseinheiten (UE) Deutschkurs und 100 UE Orientierungskurs zusammen und kann mit unterschiedlichen Sprachniveaus (A1 bis B1) abgeschlossen werden. Fest steht, dass nicht allein durch den Besuch des Integrationskurses der Spracherwerb von Neuzugewanderten sichergestellt werden kann. Vor- und nachbereitende Maßnahmen und Angebote sind von entscheidender Bedeutung.

Im Angebot der Bildungseinrichtungen mit Zulassung durch das BAMF finden die Teilnehmenden auch die Möglichkeit nach dem Erreichen des Sprachniveaus B1 ihre Kenntnisse zu erweitern. Es werden berufsbezogene Deutschkurse mit dem Ziel B2 und C1 angeboten. Auch Teilnehmende an Integrationskursen, die alle zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden aufgebraucht und nicht das Sprachniveau B1 erreicht haben, können weitere Unterrichtsstunden beantragen. Weiter Kurse für berufsbezogenes Deutsch, die auf ein A2-/B1-Niveau hinarbeiten, werden in Kooperation mit den Jobcentern und Ausländerbehörden angeboten.

Im Rahmen des Fachtages wurde angeregt, in den Orientierungskursen - neben dem Spracherwerb - verstärkt Kenntnisse zu Gesellschaft, Demokratie und Rechte und Pflichten zu vermitteln.

Ausgangslage/Sachstand

In Wilhelmshaven sind momentan drei Sprachkursträger durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen. Die Zahl der Integrations-/Sprachkurse wird durch einen Mangel an qualifizierten Dozentinnen und Dozenten beschränkt. Die Zulassung der Lehrkräfte ist an hohe, vom BAMF vorgegebene Anforderungen geknüpft. Um im Rahmen von Integrations-Sprachkursen unterrichten zu dürfen, ist eine Qualifizierung für DAZ (Deutsch als Zweitsprache) zwingende Voraussetzung. Die zugelassenen Träger können ausschließlich im Rahmen der Integrationskursverordnung tätig sein und sind an die Bedingungen Dozentinnen- und Dozentenqualifikation sowie Kursgröße und -zusammensetzung gebunden.

Der klassische Integrations-/Sprachkurs setzt voraus, dass die Teilnehmenden in ihrer Heimatsprache lesen und schreiben können. Viele Migrantinnen und Migranten erfüllen diese Voraussetzung aber nicht. Deshalb müssen die Träger dem eigentlichen Sprachkurs einen Alphabetisierungskurs vorschalten. Die Erfahrungen der Träger zeigen, dass viele der nach Wilhelmshaven Neuzugewanderten aus bildungsfernen Schichten stammen. Sie erhielten in ihrer Heimat oft nur eine kurze oder gar keine Schulbildung erhalten. Von den Trägern wurde rückgemeldet, dass ungefähr die Hälfte der Neuzugewanderten primäre Analphabetinnen und Analphabeten sind. Lediglich 7 bis 8 % der Neuzugewanderten haben in ihrer Heimat bereits Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen besucht. Dieser große Anteil an Personen aus bildungsfernen Schichten verlängert den Prozess zu einem erfolgreichen Abschluss der Kurse.

Neben den Angeboten der Sprachkursträger gibt es auch informelle Angebote zum Spracherwerb in den Sozialräumen. Die Familienzentren, die evangelischen und katholischen Kirchen und andere Organisationen haben mit dem erhöhten Zuzug geflüchteter Menschen selbst Initiativen ergriffen und ohne starres Gerüst Deutschkurse und Gesprächsmöglichkeiten eingerichtet. Weil der Bedarf des Spracherwerbs, ergänzend zum Integrationskurs, weiterhin sehr groß ist, sind viele Angebote immer noch aktiv und haben sich verstetigt.

Migrantische Frauen haben im Bereich der Bildung geschlechtsbedingte Zugangshemmnisse. Sie können aufgrund der Kindererziehung gar nicht oder erst nach Jahren an Deutschkursen teilnehmen. Eine verlässliche und kontinuierliche Kinderbetreuung lässt sich bei den bestehenden Angeboten nur schwer umsetzen. Auch die in einigen Herkunftsländern vorherrschenden Rollenbilder, denen zufolge die Frau die Erziehung der Kinder übernimmt während der Mann Kontakte nach außen knüpft und für den Lebensunterhalt sorgt, wirken sich hemmend auf den Spracherwerb von Frauen aus.

Bedarflage und Ziele zu B.2.4 Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationskurse

Die Regelangebote durch das Land oder den Bund sind für den Bedarf im Spracherwerb vor Ort nicht ausreichend oder nicht passgenau. Initiativen vor Ort haben mit ihren Möglichkeiten und Mitteln eine ergänzende Angebotsstruktur geschaffen. Um den Spracherwerb von neuzugewanderten Migrantinnen und Migranten strukturell zu unterstützen und zu fördern, setzt sich die Stadt folgende Ziele:

- B 18 Stärkung und Unterstützung der Struktur und des Angebotes an Sprach- und Integrationskursen vor Ort**
- B 19 Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe an Sprach- und Integrationskursen von Frauen**
- B 20 Schaffung von Anschlussmöglichkeiten nach einem Sprachkurs für die Teilnehmenden**
- B 21 Identifizierung von Bedarfen und Angebotslücken in der Erwachsenenbildung von Migrantinnen und Migranten**
- B 22 Stärkung der Vernetzung der Sprachkursträger**

Maßnahmenkatalog zu B.2.4 Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationskurse

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Erstellung einer Bildungsstrategie für Neuzugewanderte und der Analyse der Bildungsangebote und -lücken für Wilhelmshaven	Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist mit der Datensammlung für eine gesamtstädtische Bildungsstrategie beauftragt.	B 18 B 20 B 21
Verbesserung der Kinderbetreuung im Rahmen von Sprach- und Integrationskursen	Die Möglichkeiten der Unterstützungsleistungen für die Kinderbetreuung bei Sprach- und Integrationskursen werden ausgelotet.	B 19
Stärkung der Verknüpfung der Sprachkurse mit den sprachlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes	Die Anforderungen der Unternehmen und Betriebe an die sprachliche Grundeignung von migrantischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden in die Sprachkurse aufgenommen.	B 18
Vernetzung im Runden Tisch Integrationskurse intensivieren	Seit 2006 ist der Runde Tisch Integrationskurse aktiv tätig.	B 22

B.3 Arbeit

B.3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Allgemeines

Die Bleibeperspektiven der meisten neuzugewanderten Menschen sind gut, sodass ihre Teilnahme und Integration an bzw. in die Anforderungen und Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes von hoher Bedeutung sind. Sie sind auch bedeutende Bausteine für das Gelingen der gesellschaftlichen Integration. Da die meisten neuzugewanderten Menschen mit Fluchterfahrung noch nicht bereit für den ersten Arbeitsmarkt sind und noch Qualifikationen erwerben müssen, gilt es darauf zu achten, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Den Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung in den letzten Jahren deutlich erleichtert. Durch das Integrationsgesetz von 2016 hat der Gesetzgeber unter dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ weitere Regelungen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten getroffen. Bei guter Bleibeperspektive können sie nun frühzeitig Angebote durch das Jobcenter erhalten. Die Geflüchteten sind andererseits aber auch verpflichtet, sich selbst um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu bemühen.

In 2019 wurden außerdem die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten verbessert. So wurde mit dem Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung das Instrument der Beschäftigungsduldung erweitert und damit eine neue Bleibemöglichkeit für diejenigen geschaffen, die gewisse Integrationsleistungen erbracht haben und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Aufgrund der neuen Regelungen des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern kann jetzt auch grundsätzlich jede Person Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Ausgangslage/Sachstand

Im Februar 2019 lag die Arbeitslosenquote in Wilhelmshaven bei 10,8 %. Der Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 26,4 %. Es ist also zu erkennen, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht sind als erwerbsfähige Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

[Stand: Februar 2019]	Wilhelmshaven	Niedersachsen	Bund
Arbeitslose Personen:	4.159	229.580	2.372.700
Arbeitslosenquote gesamt:	10,8 %	5,3 %	5,3 %
Arbeitslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	26,4 %	16,1 %	13,0 %
Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern bezogen auf den Bestand arbeitsloser Personen	20,2 %	24,9 %	27,1 %
Arbeitslose Personen im ALG I-Bezug:	1.015		
davon Deutsche:	914	= 90 %	
davon Ausländerinnen und Ausländer:	101	= 10 %	
Arbeitslose Personen im ALG II-Bezug:	3.144		
davon Deutsche:	2.404	= 76,5 %	
davon Ausländerinnen und Ausländer:	740	= 23,5 %	
Empfängerinnen und Empfänger von AsylbLG-Regelleistungen in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren	168		

Tabelle 7: Vergleich Arbeitslosenzahlen Deutsche/Ausländer/innen (Quellen: Controlling/Statistik Jobcenter Wilhelmshaven, www.statistik.arbeitsagentur.de, Sozialamt Stadt Wilhelmshaven und eigene Berechnungen)

Wie auch die Städte Delmenhorst und Salzgitter, weist die Stadt Wilhelmshaven eine hohe Arbeitslosenquote und einen überdurchschnittlichen Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf. Darüber hinaus verfügt Wilhelmshaven innerstädtisch über ausreichend vorhandenen und bezahlbaren Wohnraum, weshalb ein erhöhter Zuzug von Personen mit Fluchthintergrund und Bleibeperspektive in der Stadt verzeichnet werden kann. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Sekundärmigration.

Bei den hier wohnenden und zuziehenden Migrantinnen und Migranten handelt es sich größtenteils um Personen im Rechtsbereich des SGB II. Für die Stadt Wilhelmshaven ist die Integration Neuzugewanderter in den ersten Arbeitsmarkt somit schwierig und aufwändig. Zwar sind offene Stellen gemeldet und stehen zur Verfügung, jedoch erfüllt der Großteil der Neuzugewanderten nicht die Anforderungen dieser Arbeitsstellen. Daraus lässt sich die besondere Rolle und Verantwortung des Jobcenters für den gelingenden Integrationsprozess von neuzugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt ableiten.

Um den Einstieg dieser Personengruppe zu verbessern und zu erleichtern, starteten das Jobcenter und die Volkshochschule Wilhelmshaven im Sommer 2018 das Projekt MiQuA (Qualifizierung und Ausbildung von Migrantinnen und Migranten).

MiQuA wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und der Stadt Wilhelmshaven finanziert und besteht aus drei Teilprojekten:

- | | |
|---------------------|--|
| MiQuA-Teilprojekt 1 | Interkulturell erfahrene Job-Coaches im Jobcenter werden zur gezielten Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Leistungsbezug eingesetzt |
| MiQuA-Teilprojekt 2 | Arbeitsmarkt- und Integrationsförderung am Bildungsträger VHS |
| MiQuA-Teilprojekt 3 | Arbeitsmarkt- und Integrationsförderung am Bildungsträger VHS speziell für Frauen (inklusive einer Kinderbetreuung) |

Das Projekt ist bis zum 30.06.2020 befristet. Während die Inhalte der Teilprojekte 2 und 3 im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des SGB II auch über das Förderzeitende hinaus weitergeführt werden können, ist dies für das Teilprojekt 1 (Beratung durch Job-Coaches) nicht möglich.

Das Teilprojekt 1 von MiQuA ist als ergänzendes Hilfsangebot nachgeordnet zu den Angeboten der Arbeitsvermittlung des Jobcenters für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit Migrationshintergrund angelegt.

Die Beratungszahlen der Job-Coaches belegen die Notwendigkeit dieses Projektes als dauerhafte Angebots- und Unterstützungsleistung für Migrantinnen und Migranten. Ziel war es, über die Projektlaufzeit von 24 Monaten, mindestens 150 Personen/Bedarfsgemeinschaften der Zielgruppe zu erreichen. Zum September 2019 wurden bereits 222 Personen/Bedarfsgemeinschaften erreicht, woran sich erkennen lässt, dass ein Coaching in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Arbeitsmarktintegration verbessert. Da sich die Beratungszahlen auf diesem hohen Niveau weiter entwickeln, ist es erforderlich, auch dieses Teilprojekt fortzuführen.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist die Schlüsselqualifikation, die neuzugewanderte Migrantinnen und Migranten Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft (siehe Punkt 2.4). Vor jeglicher beruflichen Qualifizierungsmaßnahme steht der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses, der im Idealfall einige Monate in Anspruch nimmt. Nicht selten erstreckt er sich aber auch über einen längeren Zeitraum. In Gesprächen mit Arbeitgebervertretern wurde deutlich, dass bei vielen Absolventen der Sprach- und Integrationskurse der Sprachstand noch nicht für eine eigenverantwortliche Arbeitsaufnahme ausreicht. Dabei ist die berufsbildorientierte Fachsprache oft das grundlegende Hemmnis. Deshalb sollte die sprachliche Qualifizierung auf die Bedürfnisse des künftigen Berufswunsches angepasst sein.

Die Möglichkeiten für Frauen mit Migrationshintergrund zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind durch Versorgung der Familie und erschwertem Zugang zu Sprachkursen mit großen Hürden versehen. Daher ist es erforderlich, die Angebotsstrukturen an die Lebenswirklichkeit dieser Frauen anzupassen.

Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse stellt für viele Migrantinnen und Migranten eine große Hürde dar. Zumeist fehlen Belege und Urkunden zu Berufs- und Bildungsabschlüssen. Für die Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt ist dies aber ein wichtiger Aspekt. Das IQ-Netzwerk für Zugewanderte steht den Beratungsstellen und der Arbeitsmarktintegration im Jobcenter unterstützend zur Seite.

Migrantische Ökonomie

Im Jahr 2014 besaßen laut dem Institut für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM Bonn) bundesweit rund 40 % aller gewerblichen Gründerinnen und Gründer eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit spielen Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten in Deutschland eine bedeutende Rolle. Hinzu kommt, dass sie nicht nur als Selbständige, sondern auch als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Erscheinung treten.

Wilhelmshaven verfügt über gute Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmen in der Wachstums- und Konsolidierungsphase. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen allen Interessierten, unabhängig von der Herkunft, zur Verfügung.

Neugründende mit Migrationshintergrund nehmen diese Leistungen aber sehr selten in Anspruch. Viele Migrantinnen und Migranten informieren sich ausschließlich bei Freunden und Bekannten über das Thema Existenzgründung. Wichtige Informationsquellen wie Medien und öffentliche Beratungseinrichtungen sind oft nicht bekannt und werden deshalb nicht in Anspruch genommen.

An dieser Stelle ist es notwendig, die Angebote und Hilfsmöglichkeiten der oben genannten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bekannter zu machen und auf die Bedürfnisse der migrantischen GründerInnen anzupassen.

Bedarflage und Ziele zu B.3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Die Stadt Wilhelmshaven setzt sich für die Integration von neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Arbeitsmarkt und zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein und setzt sich somit folgende Ziele:

- C 1 Ausbau und situationsbedingte, flexible Ausgestaltung zielgruppenorientierter Angebote zur Arbeitsmarktintegration**
- C 2 Verbesserung der Unterstützung für Auszubildende mit Migrationshintergrund**
- C 3 Stärkung der Ausbildungsbetriebe für die Aufnahme von Auszubildenden mit Migrationshintergrund**
- C 4 Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen mit Migrationshintergrund**
- C 5 Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten**
- C 6 Erhöhte Sichtbarkeit und gegebenenfalls Anpassung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für migrantische Gründerinnen und Gründer**

Maßnahmenkatalog zu B.3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Themenorientierte Informationsangebote und Sprachkurse zum Einstieg in den Arbeitsmarkt für unterschiedliche Berufsfelder entwickeln und anbieten	Mit der Orientierung im Berufsfeld erhalten arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten berufsbezogene Sprachkurse und Informationsangebote.	C 1
Dauerhafte Fortführung des Projektes MiQuA	Das Projekt MiQuA wird in seinen drei Teilprojekten über das derzeitige Projektende 30.06.2020 dauerhaft fortgeführt. Dies gilt insbesondere für das Teilprojekt 1, für das eine Lösung auf kommunaler Ebene gefunden werden muss.	C 1 C 2 C 4
Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote für Qualifikationsmaßnahmen von Frauen mit Migrationshintergrund	Die Kinderbetreuungsangebote für Qualifikationsmaßnahmen von Frauen mit Migrationshintergrund werden verbessert.	C 4
Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben verbessern und intensivieren	Ausbildungsbetriebe werden bei migrantischen Auszubildenden während der Ausbildungszeit im Hinblick auf Beratung und Motivation unterstützt.	C 3

B.3.2 Internationaler Studienstandort Wilhelmshaven

Allgemeines

Mit dem Standort der Jade-Hochschule (Jade HS) in Wilhelmshaven verfügt die Stadt über einen Studienort für Interessierte aus der ganzen Welt. Wilhelmshaven ist mit 4.500 Studierenden der größte der drei Standorte der Hochschule, zu denen außerdem noch Oldenburg (2.050 Studierenden) und Elsfleth (650 Studierenden) gehören. Die Jade HS steht im internationalen akademischen Austausch und in akademischen Partnerschaften mit 124 Hochschulen¹ aus 36 Ländern.

Diese Vielfalt bereichert das Hochschulleben, aber auch das Stadtbild und die Stadtgesellschaft von Wilhelmshaven. Die Stadt Wilhelmshaven setzt sich für ein gutes Zusammenleben ein und ausländische Studierende werden willkommen geheißen.

Ausgangslage/Sachstand

Im Sommersemester 2019 waren an allen Standorten 755 ausländische Studierende an der Jade HS eingeschrieben, was einem Anteil von 11,6 % der Studierendenschaft entspricht. Die meisten ausländischen Studierenden kommen aus China, Syrien und Kamerun (Stand 2019). Insgesamt studieren jedoch junge Menschen aus mehr als achtzig Ländern an der Jade HS.

Die Anzahl der ausländischen Studierenden ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und die Hochschule plant, den Anteil ausländischer Studierender in den kommenden Jahren auf bis zu 25 % zu erhöhen.

Das International Office der Jade HS übernimmt als erste akademische Anlaufstelle die Aufgabe, allen ausländischen Studierenden die Integration in den Studiumsverlauf, aber auch in die neue Umgebung zu erleichtern.

Hürden zur Aufnahme von Studieninteressierten aus dem Personenkreis der Geflüchteten, sind der Nachweis des für die Aufnahme erforderlichen Sprachniveaus C1 und die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung oder auch die Anerkennung bereits geleisteter Studienleistungen. Zur Vorbereitung auf das Studium bietet die Jade HS neben Sprachkursen für ausländische Studierende deshalb auch spezielle Kurse für Geflüchtete an.

¹ <https://www.jade-hs.de/netzwerk/international/partnerhochschulen/>

Für die Studierenden gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen zur Integration, sowohl an der Jade HS als auch in der Region:

- Studienvorbereitende Kurse
- Deutschintensivkurse
- Internationale Abende (14-täglich im Semester)
- Sprachencafé
- Veranstaltungen zur Interkulturellen Woche (1x pro Jahr)
- Stadtführungen und Besuche von Wilhelmshavener Museen (jeweils zu Semesterbeginn)
- Interkulturelle Trainings
- Infoveranstaltungen zum Ausländerrecht (in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, 1x pro Semester)
- Vernetzungstreffen im Themenbereich Integration in der Stadt

Die Arbeit mit geflüchteten Studierenden und geflüchteten Studieninteressierten konnte im Rahmen der Projekte INTEGRA und WELCOME weitergeführt werden. Die erneute Bewilligung der Projektmittel ermöglicht eine Fortsetzung der Sprach-, Fach- und Betreuungsmaßnahmen.

Ausländische Studierende verweilen während der Studienzeit in Wilhelmshaven, integrieren sich in die Stadtgesellschaft und tragen zu deren Vielfalt viel bei. Sie erhalten eine hochwertige und gefragte Ausbildung in den Fakultäten Wirtschaft und Ingenieurwissenschaften. Für die Nachfrage von Fachkräften am Wilhelmshavener Arbeitsmarkt ist es von öffentlichem Interesse, die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums durch perspektivische Berufsangebote in unserer Stadt zu halten. Die Wohnraumsituation in Wilhelmshaven wird von den Studierenden im Allgemeinen als vorteilhaft wahrgenommen. Für Teilnehmenden der „Summer Schools“ (Qualifizierungen in der vorlesungsfreien Zeit) und für Online-Studierende (zurzeit ca. 1.000 Personen), die nur kurze Präsenzzeiten in Wilhelmshaven haben, ist es jedoch nach dem Rückbau des CVJM-Wohnheimes und ohne Jugendherberge in der Stadt schwieriger geworden, kurzfristig und kurzzeitig Wohnraum zu finden.

Bedarflage und Ziele zu B.3.2 Internationaler Studienstandort Wilhelmshaven

Zur Unterstützung der Jade HS und der ausländischen Studierenden in Wilhelmshaven setzt sich die Stadt folgende Ziele:

- C 7 Migrantische Studierende an Wilhelmshaven (die Region) binden**
- C 8 Intensivierung des Zusammenwirkens zwischen der Hochschule und der Stadtverwaltung**

Maßnahmenkatalog zu B.3.2 Internationaler Studienstandort Wilhelmshaven

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Verbesserung des Wohnraumangebotes für ausländische Studierende	Hierbei liegt der Fokus auf kurzfristigem Wohnraum für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Summer Schools“ und für die Präsenzzeiten der Onlinestudierenden in Wilhelmshaven. Bedingt u.a. durch das Fehlen einer Jugendherberge / eines Hostels und den Rückbau des CVJM-Heimes, ist es für diese Gruppen schwierig, Wohnraum zu finden.	C 7
Attraktive und zielgruppengerechte Informationen über das Wilhelmshavener Kulturangebot für Studierende	Der landläufigen Meinung und dem Eindruck, dass es in Wilhelmshaven keine attraktiven Kultur- und Freizeitangebote für Studierende gibt, muss entgegengewirkt werden.	C 7 C 8
„Jobbörse“ für Studierende und Absolventinnen und Absolventen mit Wilhelmshavener und Friesländer Unternehmen	Anlehnend an die Zukunftsbörse „Sozial in die Zukunft“, könnten hiesige Unternehmen und Studierende über die Berufsmöglichkeiten in der Region informiert und gehalten werden.	C 7 C 8

B.4 Beratung und Unterstützung

B.4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Allgemeines

Die Anforderungen an neuzugewanderte Migrantinnen und Migranten sich in unserer - der neuen/anderen - Gesellschaft zurecht zu finden, sind nicht nur kurz nach der Ankunft sehr hoch. Der Prozess der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe sowie des gegenseitigen Verständnisses der aufeinander treffenden Lebenswelten erfordert viel Geduld und bedarf auch Monate und Jahre nach der Ankunft in Deutschland einer Unterstützungs- und Beratungsstruktur.

An diesen Stellen ist die migrationsspezifische, sozialpädagogische Beratung ein entscheidender Faktor für das Gelingen des Integrationsprozesses für neuzugewanderte Menschen. Innerhalb der sozialen Dienste der Kommunalverwaltung ist dieser Bereich ein eigenständiges und komplexes Arbeitsfeld, das eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und Behörden erfordert. Im Fokus der Beratungsleistungen stehen folgende Zielsetzungen:

- Migrantinnen und Migranten werden in die Lage versetzt, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Bei der Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten kommt es besonders auf interkulturelle Kompetenzen an (Ergänzungsfunktion)
- Unterstützung bei der Suche und Inanspruchnahme anderer Angebote von öffentlichen und privaten Institutionen zur Förderung der Integration (Mittlerfunktion)

Die migrationsspezifische Sozialberatung soll die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am sozialen, kulturellen und politischen Leben erhöhen und sie befähigen, soziale Angebote optimal zu nutzen. Da die Bedarfe der unterschiedlichen Gruppen heterogen sind, müssen sie entsprechend Berücksichtigung finden.

Ausgangslage/Sachstand

Migrationsberatung

Die Ausgangslage des Handlungskonzeptes Integration von 2011 war, dass es lediglich zwei Migrationsberatungsstellen in Wilhelmshaven gab. Die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes war mit 0,5 Stellenanteilen tätig und die städtische Migrationsberatung hatte 1,25 Stellenanteile.

In den letzten drei bis vier Jahren hat sich im Zuge der „Flüchtlingswelle“, der starken Sekundärmigration in Richtung Wilhelmshaven und im Zuge besserer Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Niedersachsen die Anzahl und die personelle Ausstattung der Beratungsstellen erhöht.

Die Beratungsstellen beraten und unterstützen die neuzugewanderten Migrantinnen und Migranten in Wilhelmshaven. Dies sind zumeist Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigte, abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Zugewanderte aus EU-Ländern. Die genannten Personengruppen umfassen in Wilhelmshaven etwa 3.500 Menschen (mit potenziellem und tatsächlichem Beratungsbedarf). Die Zuzugsentwicklung in diesem Personenkreis ist dabei sehr dynamisch.

Folgende freie Träger beraten und unterstützen Migrantinnen und Migranten:

Träger Aufgabe	Standort	Förderung	Stellen- anteile
Diakonisches Werk Wilhelmshaven/Friesland Migrationsberatung	Marienstr. 13-15 26382 Wilhelmshaven	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	2,25
Kooperationsprojekt der Wilhelmshavener Musikinitiative und des SOS-Kinderdorf e.V. Migrationsberatung für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene	Banter Deich 8 26382 Wilhelmshaven	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	1,0
Caritasverband Wilhelmshaven/Friesland Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Schellingstr. 11 26384 Wilhelmshaven	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	1,0
Deutsches Rotes Kreuz Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und „MBE online“	Parkstr. 19 26382 Wilhelmshaven	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	0,75
Der Paritätische Wilhelmshaven/Friesland Jugendmigrationsdienst	Banter Weg 7 26389 Wilhelmshaven	Initiative JUGEND STÄRKEN, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	1,0
Summe der Stellenanteile:			6,0

Tabelle 8: Übersicht Migrationsberatungsstellen in Wilhelmshaven (Quelle: eigene Recherchen, Stand: August 2019)

Da es sich bei allen Beratungsangeboten um geförderte Stellen handelt, steht deren Existenz immer unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel im Landes- und Bundeshaushalt. Die Förderprogramme sehen immer nur eine befristete Laufzeit und einen von den Trägern zu leistenden Eigenanteil vor.

Die Landeszuwendungen im Bereich der Migrationsberatungsstellen sind bislang im Finanzvolumen stabil geblieben, die Stellenanteile der bundesgeförderten Stellen konnten sogar erhöht werden. Die zukünftige Entwicklung kann allerdings kaum vorhergesagt werden, da diese von der politischen Meinungsbildung in den Parlamenten abhängt.

Eine Zeit lang hatte die Stadt Wilhelmshaven eine eigene Migrationsberatung mit 1,0 Stellenanteilen. Im Juni 2019 wurde diese Einrichtung jedoch geschlossen.

Beratung in speziellen Lebenslagen

Für die Beratung in speziellen Lebenslagen für Migrantinnen und Migranten sind unter anderem folgenden Angebote vorhanden:

- Studienberatung für Geflüchtete im International Office der Jade Hochschule
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Arbeitsmarktintegration "Integration durch Qualifizierung"(IQ-Netzwerk) durch das BNW.

Da es Wilhelmshaven kaum themenspezifische Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten gibt, wie Konfliktberatungen, Asylverfahrensberatungen oder Beratungen zu Antidiskriminierung, werden diese Themen von den genannten Beratungsstellen so weit wie möglich bearbeitet oder von dort an auswärtige Fachstellen vermittelt.

Projekt „MiQuA - Migration, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge“

Aufgrund der besonderen Lage in Bezug auf die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung für die Städte Wilhelmshaven, Delmenhorst und Salzgitter (Stichwort „Sekundärmigration“) hatte das Land Niedersachsen in 2017 für diese Städte einen Integrationsfonds aufgelegt.

Im Zuge der Sekundärmigration und den damit zusammenhängenden Herausforderungen an das Jobcenter wurde in Wilhelmshaven das Projekt „MiQuA - Migration, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge“ umgesetzt. Das MiQuA-Projekt umfasst drei Bereiche:

- die gezielte Unterstützung von Migrantinnen und Migranten ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, die bislang noch keine Qualifizierung/Vermittlung haben, durch interkulturell erfahrene Job-Coaches,
- die Teilqualifizierung fortgeschrittener Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch unmittelbare Integration in Arbeit/Ausbildung bzw. gezielte Vermittlung in eine Qualifizierung sowie die anschließende Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme und
- die niedrighschwellige Qualifizierung für Frauen, die bislang nicht an Integrationskursen teilnehmen konnten (inklusive einer Kinderbetreuung).

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Oktober 2017 durch Erlass einen Zuweisungsstopp für Asylbewerberinnen und -bewerber verhängt und auch den Zuzug von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel erschwert. Allerdings findet innerhalb der Sekundärmigration weiterhin ein dynamischer Zuzug nach Wilhelmshaven statt. Deshalb wird das Projekt MiQuA bis mindestens Ende Juni 2020 weiterlaufen.

Bedarfslage und Ziele zu B.4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Das Thema Migration steht nicht erst seit 2015 bei vielen Fachstellen auf der Agenda. Beratungsangebote wie die Verhütungsberatung von Pro Familia e.V. oder das Beratungsangebot der Wilhelmshavener Aidshilfe e.V. haben sich schon längst auf das veränderte Klientel eingestellt, ebenso wie die Wilhelmshavener Arbeitslosenhilfe e.V. (ALI).

Die Migrationsberatungsstellen unterscheiden sich von diesen Fachstellen insofern, dass sie die erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte im Beratungskontext und damit auch Weichensteller für den Integrationsprozess sind. Daraus entsteht oftmals eine über Jahre währende Beziehungsarbeit, die die sozialen Kompetenzen der Beratungsstellen fordert. Deshalb bedarf es der Sicherstellung kontinuierlicher Angebote.

Die stabilen und teilweise angehobenen Zuwendungsmittel von Land und Bund unterstützen die notwendige, soziale Beratung für Neuzugewanderte in den Kommunen. Eine Verstetigung dieser Angebote ist von großer Wichtigkeit, da die Themen Zuwanderung, Migration und Integration längst zu einem Teil der Gesellschaft geworden sind. Die für Wilhelmshaven neue Trägervielfalt in der Migrationsberatung macht das Beratungsangebot barrierefreier und unterstützt die Wahlfreiheit der Ratsuchenden.

Deshalb setzt sich die Stadt Wilhelmshaven für die Erreichung der folgenden Ziele ein:

- D 1 Sicherung/Verstetigung und bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten in Wilhelmshaven**
- D 2 Einheitliche Qualitätsstandards bei den Beratungsangeboten**
- D 3 Kooperation und regelmäßiger Austausch der Stadt Wilhelmshaven und der Träger der Beratungsstellen (Netzwerk Beratungsstellen)**
- D 4 Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnern und Institutionen**
- D 5 Transparenz und Information über die Beratungslandschaft im Migrationskontext**
- D 6 Einhaltung einer geschlechterdifferenzierten Ausstattung der Beratungsangebote**

Maßnahmenkatalog zu B.4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Erhebung und Fortschreibung des tatsächlichen Beratungsbedarfes von Migrantinnen und Migranten in Wilhelmshaven	Jährlich zum 30.06. wird der aktuelle Beratungsbedarf für den Stadtbereich geprüft und mit den vorhandenen aktuellen Beratungskapazitäten im Bereich Migration abgeglichen.	D 1
Notwendige Kofinanzierung bei den Migrationsberatungsstellen	Die Migrationsberatungsstellen, die auf Landes- oder Bundesfördermittel angewiesen sind, sollen für die vom Träger erbrachten Eigenanteile eine förderunschädliche Kofinanzierung der Stadt Wilhelmshaven erhalten.	D 1
Netzwerk der Migrationsberatungsstellen in Wilhelmshaven	Unter kommunaler Koordination wird der Austausch der Migrationsberatungsstellen im schon bestehenden Netzwerk fortgeführt und gestärkt.	D 3
Management einheitlicher Qualitätsstandards in der Beratung von Migrantinnen und Migranten	Die personelle und strukturelle Ausstattung von Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten werden in Hinblick auf einheitliche Standards unter dem Blickfeld der paritätischen personellen Besetzung betrachtet.	D 2 D 5
Beratungskompass für Migrantinnen und Migranten	Die Stadt Wilhelmshaven erstellt einen umfassenden, über die reine Migrationsberatung hinausgehenden (onlinebasierten) Beratungskompass, der fortlaufend aktualisiert wird.	D 4
Verbesserung des Zusammenwirkens von Beratungsstellen mit Institutionen und Behörden	Die Rolle der Migrationsberatungsstellen als Kooperationspartner für Behörden in Wilhelmshaven in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten wird etabliert und die Vernetzung gefördert.	D 3
Verstetigung der Beratungslandschaft im Bereich der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	Die Stadt Wilhelmshaven setzt sich für die Verstetigung der Beratungsangebote in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gegenüber dem Land Niedersachsen ein.	D 2

B.4.2 Migration und Gesundheit

Allgemeines

Etwa jede/jeder fünfte Erwachsene mit Migrationshintergrund hat eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Nach Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums liegt der Anteil der Menschen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund bundesweit bei rund 11 %. Experten gehen außerdem davon aus, dass die Zahlen von Geflüchteten mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung steigen werden.

Das Thema Gesundheit und Gesundheitsvorsorge ist gesamtgesellschaftlich sehr wichtig und besitzt in der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten seine eigenen Herausforderungen. Migrantinnen und Migranten, die schon über mehrere Jahre in Deutschland wohnen, sind mit dem System der niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser sowie der Abrechnung der Leistungen über Krankenkassen zumeist gut vertraut und können es entsprechend nutzen.

Neuzugewanderten Menschen ist dieses System eher unbekannt und an vielen Stellen auch unverständlich. Hier ist viel Beratungsleistung und Aufklärungsarbeit für die Neuzugewanderten erforderlich. Mit dem erhöhten Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung in die Stadt Wilhelmshaven in den letzten Jahren sind die vorhandenen Gesundheitsstrukturen - bei einer zeitgleichen Verschärfung der ärztlichen Versorgung - über das normale Maß hinaus beansprucht worden.

Ausgangslage/Sachstand

Geburt und Frauengesundheit

Das Projekt des Babybesuchdienstes für alle in Wilhelmshaven neugeborenen Kinder wird seit vielen Jahren über das Programm „Frühe Hilfe“ des Jugendamtes der Stadt betrieben. Die neuen Eltern werden zu Hause besucht und es werden bedarfsgerechte Gesprächs- und Beratungsangebote gemacht. Dieses Projekt beschäftigt sich bereits seit 2014/15 intensiv mit der neuen Herausforderung des Zuzugs von Menschen mit Fluchterfahrung. Viele Besuche in Migrationsfamilien konnten erfolgreich durchgeführt werden. Dies ist ein guter Einstieg dafür, Frauen aus migrantischen Familien für die eigene gesundheitliche Fürsorge und die ihrer Kinder zu sensibilisieren.

Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes bei schulpflichtigen Kindern für das Jahr 2019 haben ergeben, dass etwa 15 % der untersuchten Kinder für nicht schulfähig befunden wurden. Davon haben etwa 52 % der Kinder einen Migrationshintergrund. Das Nicht-Beherrschen der deutschen Sprache stellt für Kinder aus Migrationsfamilien grundsätzlich keinen Hinderungsgrund an der Schulfähigkeit dar. Hier sind vorrangig entwicklungsbedingte Defizite ausschlaggebend.

Für die zurückgestellten Kinder werden Angebote gemacht, durch die ihre Schulfähigkeit verbessert werden soll. Dies bedarf eines guten Austausches und eines guten Zusammenwirkens der Schulen und des Gesundheitsamtes.

Gesundheitliche Aufklärung

Die gesundheitliche Bildung ist bei vielen Neuzugewanderten nicht sehr ausgeprägt und auch das Wissen über die Möglichkeiten, die Rechte aber auch die Pflichten in diesem Bereich sind zumeist nicht umfassend genug. Da in einigen Herkunftsländern Themen, wie sexuelle Aufklärung, bestimmte Krankheitsbilder und Behandlungsmöglichkeiten tabuisiert werden, wissen viele Migrantinnen und Migranten nicht, wie man bei Betroffenheit richtig reagiert.

Hier ist es notwendig, die Neuzugewanderten über die Gesundheitsvorsorge, das Gesundheitssystem in Deutschland und das Krankenkassensystem entsprechend zu informieren. Bei Behinderungen sowie bei tabuisierten oder sehr schambehafteten Themenbereiche ist es wichtig, in einem geschützten Rahmen, niederschwellige und adressatengerechte Unterstützungsleistungen anzubieten.

Im November 2019 veranstaltete das Migrationsbüro in Zusammenarbeit mit den Familienzentren, dem Gesundheitsamt, der Wilhelmshavener Aidshilfe und der Suchtberatung einen interkulturellen Familiengesundheitstag. Hierbei handelte es sich um ein landesweites Angebot, das durch die Niedersächsische Aidshilfe umgesetzt wurde. Durch Fachpersonal wurde Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit geboten, sich zu speziellen Themen, wie Frauen- und Männergesundheit, ehelichen Themen und vielem mehr, mit Hilfe von SprachmittlerInnen zu informieren. Trotz geringer Besucherzahlen, war die Veranstaltung inhaltlich ein Erfolg. Die teilnehmenden Institutionen erarbeiten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Handlungskonzept - auf Grundlage der gemachten Erfahrungen - ein Konzept für eine komplette Veranstaltungsreihe zu gesundheitlichen Themen.

Traumatherapie

Die Inanspruchnahme von Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern ist für Patienten aufgrund des Fachkräftemangels ohnehin schwierig. Ungleich schwieriger gestaltet sich der Zugang für Menschen mit Fluchterfahrung zu psychologischen und psychiatrischen Angeboten, vor allem im Bereich der Traumtherapie. In Wilhelmshaven kann konkret keine entsprechende Behandlung angeboten werden. Therapieanfragen werden zumeist über das Niedersächsische Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN) in Hannover vermittelt.

Rechtlicher Rahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Für die Betroffenen erschwert die rechtliche Lage in Bezug auf den jeweils vorliegenden Aufenthaltstitel manchmal das richtige Handeln. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden nicht krankenversichert, sondern erhalten Krankenhilfe vom zuständigen Sozialamt, welches die Krankenkosten an Ärztinnen und Ärzte sowie an Krankenhäuser direkt zahlt. Diesem Personenkreis steht nach dem AsylbLG nur eine medizinische Notfallversorgung zu. Hier ist die Abstimmung zwischen dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt erforderlich.

Nicht nur der finanzielle Aufwand für die Stadt Wilhelmshaven ist hoch. Auch die Abrechnung mit den Ärztinnen und Ärzten sowie den Kliniken stellt einen hohen Verwaltungsaufwand dar. Vielfach kommt es zu Missverständnissen und Nachfragen rund um die Beurteilung der Notwendigkeit einer ärztlichen Versorgung und deren Abrechnung. An dieser Stelle wäre eine konkrete Schnittstelle zwischen dem Sozialamt und der Ärzteschaft sinnvoll und synergetisch.

Krankenkassen

Das System der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und das Abrechnungssystem der Krankenkassen sind bei der Klientel der Neuzugewanderten zumeist unbekannt und unverständlich. Ebenso sind die Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge nicht, beziehungsweise nicht ausreichend bekannt. In dieser Verantwortung leisten die Krankenkassen umfassende Aufklärungsarbeit und bringen den Neuzugewanderten dieses Thema nahe.

Trotzdem sind neuzugewanderten Migrantinnen und Migranten die Möglichkeiten über die gesetzliche Krankenversicherung oft nicht ersichtlich und sie nutzen nicht alle Vorsorgemöglichkeiten. An dieser Stelle müssen die Migrationsberatungsstellen Aufklärungsarbeit übernehmen, beraten und teils auch begleiten.

Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser

Das Klinikum Wilhelmshaven, als einziges Krankenhaus in der Stadt, versorgt naturgemäß die meisten migrantischen Patienten aus Wilhelmshaven. Während die Jahre 2015, 2016 und 2017 vom Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrungen geprägt waren und die Versorgungslage akute Behandlungen aus dem Fluchtgeschehen erforderte, ist die Situation heute eine andere.

Die stationäre Behandlung von Migrantinnen und Migranten gleicht zunehmend dem Muster vor dem Herbst 2015. Das Klinikum verfügt für diese Versorgungslage über ausreichende Strukturen. Im Klinikum Wilhelmshaven ist ein internationales Kollegium vorhanden, welches den Bedarfen der migrantischen Patienten - auch in sprachlicher Hinsicht - gerecht wird. Das muttersprachliche Personal wird auch bei Vorsorge-, Diagnose- und Operationsgesprächen von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten genutzt.

Laut einer Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung ist der Bedarf an ärztlichen Leistungen größer geworden, die Zahl der ärztlichen Planstellen wurde aber nicht angepasst. Dies führt bei den Medizinern zu einer Arbeitsverdichtung. Behandlungstermine mit Migrantinnen und

Migranten stellen, aufgrund der sprachlichen Barriere, eine besondere Herausforderung für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte dar. Die Diagnose und die Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten erfordert einen höheren zeitlichen Aufwand, der vor dem Hintergrund der zeitlichen Belastung der Ärztinnen und Ärzte kaum zu bewältigen ist.

Bedarflage und Ziele zu B.4.2 Migration und Gesundheit

- D 7 Adressatengerechte und niederschwellige Aufklärungsangebote in den Sozialräumen zu den Bereichen der Gesundheitsfragen und des Gesundheitssystems für Neuzugewanderte etablieren**
- D 8 Gesundheitsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote stärken**
- D 9 Vernetzungen im Bereich Gesundheit und Migration stärken**

Maßnahmenkatalog zu B.4.2 Migration und Gesundheit

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Erhebung von Daten	Migrantinnen und Migranten haben zum System der gesundheitlichen Versorgung Informationsdefizite und Erklärungsbedarf. Dieser Bedarf wird nicht durch die Regeldienste der Krankenkassen abgedeckt und sollte deshalb erhoben werden.	D 7
Gesundheitsspezifische Beratungsangebote stärken	Beratungsangebote im gesundheitlichen Sektor werden in Bezug auf die Bedarfe der Migrantinnen und Migranten gestärkt und unterstützt.	D 8
Schnittstelle zwischen dem Sozialamt und der hiesigen Ärzteschaft	Das Sozialamt ist Träger der Krankenhilfe für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem AsylbLG. Zwischen dem Sozialamt und der Ärzteschaft bedarf es der konkreten Abstimmung. Die Schaffung einer Schnittstelle wird angestrebt.	D 9
Sprachmittlung im Sektor gesundheitlicher Versorgung	Die Notwendigkeit der Sprachmittlung im Sektor der gesundheitlichen Versorgung wird in das zu erstellende Sprachmittlungskonzept miteinbezogen.	D 8

B.4.3 Schutz vor Gewalt

Allgemeines

Während der Aufenthalte in den Flüchtlingslagern außerhalb der EU und auf dem beschwerlichen Fluchtweg haben viele geflüchtete Menschen Verfolgung, Misshandlung, Missbrauch und rohe Gewalt erlebt und erfahren. Die daraus resultierenden schwerwiegenden, traumatischen Erkrankungen bedürfen einer Behandlung, damit Spät- und Langzeitfolgen vermieden werden.

Besonders minderjährige Geflüchtete leiden unter diesen Erfahrungen und bedürfen neben der Behandlung ihrer Traumata auch des Schutzes durch Erwachsene.

Bei Frauen und Mädchen rühren traumatische Erfahrungen teilweise auch schon von (Kriegs-) Erlebnissen aus der Zeit vor der Flucht her.

Ausgangslage/Sachstand

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UmA) wurden, wie andere Asylbewerberinnen und Asylbewerber, der Stadt über ein Verteilungsverfahren zugewiesen.

Bei zugewanderten Familien hängen die Hilfsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche stets von der Bereitschaft und der Kooperation der Elternteile ab. Da bei UmA nicht auf dieses „Hilfesystem“ zurückgegriffen werden konnte, wurden sie von Beginn in stationären Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe untergebracht, die sich auf die besonderen Herausforderungen der Klientel eingestellt hatten.

An dieser Stelle leisten das Jugendamt, die Kindergärten, die Schulen, die Beratungsstellen, das Frauenschutzhaus, die Polizei und die Familienzentren eine wichtige und eine sehr sensible Arbeit.

Hier ist es wichtig, die Bedürfnisse der Familien und der Alleinstehenden hervorzuheben, um besonders schutzbedürftige Gruppen zugewanderter Menschen zu unterstützen.

So können sich z.B. Mädchen und Frauen, Jungen und Männer und Paare, die von einer Zwangsheirat bedroht sind oder in einer Zwangsheirat leben in Niedersachsen beim Krisentelefon gegen Zwangsheirat Rat holen und informieren. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Das Krisentelefon wird finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Bedarflage und Ziele zu B.4.3 Schutz vor Gewalt

- D 10** **Hervorheben/Thematisieren/Sensibilisieren von bzw. für die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen mit Fluchterfahrung**
- D 11** **Spezialisierte Hilfsangebote für besonders schutzbedürftige Menschen mit Fluchterfahrung ermöglichen**
- D 12** **Bedarfsgerechte Hilfsangebote für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung ermöglichen**

Maßnahmenkatalog zu B.4.3 Schutz vor Gewalt

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Bedarfserhebung	Der Handlungsbedarf wird erhoben, um die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen mit Fluchterfahrung zu ermitteln.	D 10
Vernetzung der relevanten Akteure vor Ort	Die Vernetzungen in diesem Bereich werden erweitert, um das Thema bedarfsgerecht zu unterstützen.	D 11 D 12

B.4.4 Sprachmittlung in Beratung und Behörden

Allgemeines

Migrantinnen und Migranten haben in der Regel mehr und intensiveren Kontakte zu Behörden und Institutionen. Eine erfolgreiche Beratung und Sachbearbeitung erfordert dabei als Grundlage die sprachliche Verständigung. Auch wenn sehr viele Neuzugewanderte an den Integrationskursen teilgenommen haben, ist die Inanspruchnahme von Sprachmittlung noch alltägliches Mittel, um qualifizierte Beratung und Sachbearbeitung zu leisten. Der Erfahrung nach übernehmen häufig Angehörige der ratsuchenden Familie die Sprachmittlerrolle. Dies kann bei alltäglichen Angelegenheiten gut funktionieren, aber mehrfach wird in diesem Kontext eine neutrale Sprachmittlung gewünscht/benötigt. In speziellen Angelegenheiten kann, neben moralischen und ethischen Verwicklungen, dadurch auch das Ergebnis/der Verwaltungsakt juristisch anfechtbar werden.

Wenn man über Sprachmittlung spricht, muss man deshalb an dieser Stelle folgende Sprachmittlungsebenen unterscheiden:

1. Urkundliche/amtliche Übersetzung oder Dolmetschertätigkeit mit rechtlicher Relevanz
2. Sprachmittlung behördlicher Angelegenheiten bei Beratungsstellen und Behörden zur Aufklärung über daraus resultierenden Rechte und Pflichten als Serviceleistung
3. Niederschwellige Sprachmittlung im Rahmen der Kulturvermittlung

Ausgangslage/Sachstand

Das Migrationsbüro der Stadt Wilhelmshaven verfügt über ein Sprachmittlerbüro, das seinen Ursprung in der „Flüchtlingskrise“ hat. Die Sprachmittelnden beherrschen Arabisch, Farsi und Türkisch und sind hauptsächlich für städtische Dienststellen sowie Schulen und Kindergärten einsetzbar.

Die Volkshochschule ist verantwortlich für die Projekte BIWAQ, JUSTiQ, MiQuA und den sehr großen Bereich der Sprach- und Integrationskurse. Zur Kommunikation mit den Teilnehmenden hat die VHS viele Mitarbeitende mit unterschiedlichen Sprachkompetenzen eingestellt. Ebenso hat das Jobcenter im Projekt MiQuA muttersprachliche Job-Coaches eingestellt.

Das Klinikum Wilhelmshaven verfügt über ein internationales, medizinisches Personal, das für die Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten des Klinikums, aber auch bei Bedarf für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte übersetzt und damit sicherstellen kann, dass medizinische Angelegenheiten vollständig und rechtssicher vermittelt werden.

Das Amtsgericht verfügt über gerichtlich vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer, die über das Portal www.justiz-dolmetscher.de einsehbar sind.

Darüber hinaus verfügen viele Beratungsstellen und Institutionen über einen eigenen Pool an ehrenamtlich tätigen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.

Wie man aus der Vielzahl an Institutionen erkennen kann, hat Sprachmittlung in der Beratung und bei Behörden eine übergreifende Bedeutung. Bisher haben sich die unterschiedlichen Stellen in Eigenregie darum gekümmert. Zukünftig ist anzustreben, im Rahmen eines stadtweiten, bedarfsgerechten Sprachmittlungskonzeptes, einen gemeinsamen Ansatz zu finden.

Das Land Niedersachsen verfolgte mit dem Projekt der Niedersächsischen GemeindedolmetscherInnen (NiDo) das Ziel, ein flächendeckendes Angebot an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern aufzubauen sowie gemeinsame Standards in Bezug auf Qualifikation, die Zusammenarbeit und die Reflexion von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zu schaffen. Leider ruht dieses Projekt zurzeit. Nichtsdestotrotz sollte es aber weiterhin Ziel sein, vergleichbare Standards in der Sprachmittlung festzulegen und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung und in den Behörden im Umgang mit Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zu schulen.

Bedarflage und Ziele zu B.4.4 Sprachmittlung in Beratung und Behörden

- D 13 Erarbeitung eines stadtweiten, bedarfsgerechten Sprachmittlungskonzeptes**
- D 14 Engagement der Stadt Wilhelmshaven für einheitliche Qualitätsstandards in der Sprachmittlung für Beratungsstellen und Behörden in Wilhelmshaven**

Maßnahmenkatalog zu B.4.4 Sprachmittlung in Beratung und Behörden

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Datenerhebung	Bei allen Akteuren in Behörden und Beratung, die in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten tätig sind, wird eine Datenerhebung und Bedarfsabfrage vorgenommen, um die Bedarfslage in Hinblick auf die Entwicklungen im Thema Migration zu ermitteln.	D 13 D 14
Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes für die Qualifizierung, den Einsatz und die Finanzierung von SprachmittlerInnen bzw. Dolmetschenden	Die Stadt Wilhelmshaven erarbeitet für den Einsatz, die Qualifizierung und die Finanzierung von Sprachmittlungen und Dolmetschtätigkeiten ein Konzept zur Unterstützung der Behörden und Beratungsangebote.	D 13

B.5 Aktive Stadtgesellschaft

B.5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Allgemeines

Die Wilhelmshavener Stadtgesellschaft lebt von dem großen und vielfältigen ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in einer großen Bandbreite an Bereichen einsetzen, zum Beispiel in Sportvereinen, in Initiativen, in Kirchen, in sozialen Projekt und vielem mehr.

Dieses Engagement repräsentiert einen großen Teil des kommunalen Lebens, an dem auch die zugewanderten Migrantinnen und Migranten aktiv teilnehmen. Hier ist aber wichtig, dass sie nicht nur Empfängerinnen und Empfänger der Angebote sind, sondern auch aktiv an der Ausgestaltung des bürgerschaftlichen Engagements teilnehmen können und dürfen.

Von 2015 an, zur Zeit des erhöhten Zuzugs von Asylsuchenden in die Stadt Wilhelmshaven, gründeten und bildeten sich Initiativen, Vereine und Projekte zur Unterstützung der gelebten Willkommenskultur. Diese maßgeblich vom ehrenamtlichen Engagement geprägten Strukturen haben damit die Bereitschaft der Wilhelmshavener Stadtgesellschaft gezeigt, neuzuwandernde Menschen willkommen zu heißen und zu unterstützen. Insbesondere in der Herausforderung, dass sie sich in der neuen Heimat zurechtfinden und, durch Förderung und Hilfe, in Eigenständigkeit eigenverantwortlich leben können.

Ausgangslage/Sachstand

Das bürgerschaftliche Engagement in den Jahren 2014 bis 2016 war bemerkenswert hoch und ist auch aktuell noch an vielen Stellen sichtbar.

Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen haben seinerzeit den neuankommenden Menschen umgehend und umfassend geholfen. Über Jahre übernahmen sie den Besuch der Familien und Einzelpersonen in ihrem neuen Zuhause. Sie waren einer der ersten Ankerpunkte für diese Menschen und haben ihnen das Ankommen erleichtert.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt gründeten schon nach kurzer Zeit den Verein Flüchtlingshilfe Wilhelmshaven e.V., der bis heute tatkräftig und engagiert am Werk ist.

Auch die evangelischen und katholischen Kirchen haben auf die damals neue Situation reagiert und mit den aktuell immer noch betriebenen Migrationscafés wohnortnahe Treffpunkte geschaffen. Sie waren und sind für die alltäglichen Fragen, für die Bildung von Gemeinschaft und das Erlernen der deutschen Sprache offen und bieten ihre Unterstützung und Hilfe an. Zwar veränderten sich in der Vergangenheit und auch gegenwärtig die Themen und die Anforderungen an die Cafés, die Resonanz der Besucherinnen und Besucher ist aber kontinuierlich gut.

Orte der Begegnung werden gebraucht. Nicht zuletzt haben hier die vier Familienzentren in der in Wilhelmshaven gelebten Willkommenskultur eine zentrale Rolle eingenommen. Sie haben mit Flexibilität und Kreativität für Verständigung und eine vielfältige Angebotspalette gesorgt.

In Wilhelmshaven koordinieren und unterstützen die Freiwilligenagentur der GPS und der Verein Agentur Ehrensache e.V. das Ehrenamt im Allgemeinen und die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe das bürgerschaftliche Engagement im Integrationsprozess im Speziellen. Diese Koordination und Unterstützung der vielen hilfsbereiten und engagierten Menschen findet aufgrund der begrenzten Zeitanteile in den jeweiligen Stellen allerdings nur in einfacher Form und situationsabhängig statt.

An dieser Stelle ist es sehr wichtig, Migrantinnen und Migranten für das aktive Mitwirken im ehrenamtlichen Engagement zu motivieren und entsprechende Zugangsmöglichkeiten zu schaffen, da hier viele Ressourcen für kultursensibles Miteinander liegen.

Es sind nicht mehr viele Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Wilhelmshaven zu finden. Die früheren Vereine der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter haben sich größtenteils überlebt. Später nach Wilhelmshaven zugezogene Migrantinnen und Migranten haben sich nicht in Vereinen organisiert. Hier ist eher die Tendenz zu beobachten, dass sie sich in sogenannten Teestuben und Treffpunkten ohne Vereinscharakter treffen.

Die kommunale Teilhabe findet somit mehr im öffentlichen Leben, an öffentlichen Plätzen und in stadtteilnahen Einrichtungen und Gebäuden statt. Dieser direkte stattfindende Dialog fördert den Integrationsprozess der teilhabenden Migrantinnen und Migranten. Allerdings ist es wichtig, dass sich dieser Austausch und dieses voneinander Lernen in einem öffentlichen und regelmäßig stattfindenden Dialog manifestieren.

Eine Möglichkeit der Umsetzung dieses Gedankens ist die Durchführung von stadtweiten oder quartiersbezogenen Integrationskonferenzen. Diese Integrationskonferenzen können dann zum festen Bestandteil in der kommunalen Integrationsarbeit werden.

Bedarflage und Ziele zu B.5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Die immer bunter und vielfältig werdende Stadtbevölkerung steht mit den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen vor großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen.

Um diese Herausforderungen anzunehmen, setzt sich die Stadt Wilhelmshaven die folgenden Ziele:

- E 1 Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Willkommenskultur und des Integrationsprozesses und Koordinierung und Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements in der Integrationsarbeit**
- E 2 Verbesserung des öffentlichen Dialoges in Quartieren mit besonderen Herausforderungen und des stadtweiten Dialoges im Integrationsprozess**
- E 3 Stärkung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der aktiven Mitgestaltung im ehrenamtlichen Engagement**

Maßnahmenkatalog zu B.5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Maßnahmen	Beschreibung	Ziel
Durchführung von stadtweiten Integrationskonferenzen	Alle zwei Jahre soll in Wilhelmshaven eine groß angelegte stadtweite Integrationskonferenz stattfinden.	E 2
Aufbau eines Runden Tisches der Koordinatoren im Ehrenamt	Die Ausrichtung des ehrenamtlichen Engagements wird begleitet und gestärkt.	E 1
Aktive Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern	Die aktive Einbindung von Migrantinnen und Migranten in das Ehrenamt kann als Brücke zu einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe dienen.	E 3

B.5.2 Kulturelle Integration

Allgemeines

Kulturelle Integration versteht sich als gesellschaftliche Teilhabe von Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen an dem kulturellen Geschehen vor Ort. Das bundesweite InterKulturBarometer von 2012, unterstützt durch den entsprechenden Niedersachsenbericht, belegt, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre gegenwärtige Lebenssituation in Deutschland vor allem dann als positiv bewerten, wenn sie in das kulturelle Geschehen vor Ort eingebunden sind (vgl. 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration).

Das Einbinden von Menschen mit Migrationshintergrund in das kulturelle Leben der Stadt Wilhelmshaven wirkt sich positiv auf deren Integrationsprozess aus und gilt es zu unterstützen. An dieser Stelle sind Begegnungen und Verbindungen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung, die aktiv das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft mitgestalten, möglich.

Ausgangslage/Sachstand

Viele kulturelle Einrichtungen in Wilhelmshaven haben sich dem Thema Integration und Zuwanderung schon seit Jahrzehnten angenommen. Dabei war das aktive Einbinden in Wilhelmshaven lebender Migrantinnen und Migranten stets ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der Projekte und Aktionen.

Aus dem Bereich der Soziokultur wurden und werden Möglichkeiten geschaffen, sich (inter)kulturell schaffend zu betätigen. Theater, Museen und Kulturzentren haben mit vielen Beiträgen, wie z.B. Theaterstücken zum Themenbereich Flucht, Migration und Integration (beispielsweise das Theaterstück „Aussichten“, 2017) oder Ausstellungen (beispielsweise die Ausstellung „Wilhelmshaven glaubt“ im Küstenmuseum, 2019) das kulturelle Stadtleben bereichert. Auch hier hatte die Partizipation einen hohen Stellenwert. So haben z.B. an der Ausstellung „Wilhelmshaven glaubt“ viele Menschen mit Migrationshintergrund mit eigenen Exponaten mitgewirkt. Mit zahlreichen kleineren Aktionen bieten auch die Jugend- und Familienzentren in ihren Sozialräumen die Bühne für einen niedrigschwelligen, kulturellen Austausch.

Die jährlich bundesweit stattfindenden Interkulturellen Wochen haben in Wilhelmshaven eine nunmehr jahrzehntelange Tradition. Die Aktionswoche(n) macht auf das interkulturelle Verständnis und Zusammenleben mit vielen unterschiedlichen Veranstaltungen und Aktionen aufmerksam. Auch hier werden Menschen mit Migrationshintergrund aktiv in die Aktionen eingebunden, um ihnen zu ermöglichen, auch eigene Veranstaltungen anzubieten. Die vorrangige Absicht der interkulturellen Woche ist es aber, weiterhin für das Thema einer

interkulturellen Gesellschaft und Begegnungen vor Ort zu sensibilisieren und ein Bewusstsein hierfür zu fördern.

Um Menschen mit Migrationshintergrund aktiv in das kulturelle und kulturschaffende Leben und Wirken einzubinden, sollten die Angebote offen gestaltet und erreichbar sein. Laut dem InterKulturBarometer (Niedersachsenbericht) wirkt sich die Einbindung von ausländischen Künstlerinnen und Künstlern positiv auf die aktive Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an Projekten und Aktionen aus.

Bedarfslage und Ziele zu B.5.2 Interkulturelle Integration

Zur Unterstützung des durch die kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichten Beitrags zur gesellschaftlichen Teilhabe setzt sich die Stadt Wilhelmshaven die folgenden Ziele:

- E 4 Unterstützung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund**

- E 5 Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren**

- E 6 Verbesserung der Informationen zu kulturellen Einrichtungen und deren Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund**

Maßnahmenkatalog zu B.5.2 Interkulturelle Integration

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Verankerung und Ausbau der interkulturellen Wochen als festen Veranstaltungsrahmen	Die bundesweit stattfindenden interkulturellen Wochen machen mit vielfältigen Veranstaltungen auf das Thema Integration und interkulturellen Zusammenleben aufmerksam.	E 6
Verbesserung der kulturellen Teilhabe durch Bündelung der Angebote	Die kulturelle Teilhabe wird durch Bündelung der Angebote verbessert.	E 4
Unterstützung von kulturellen Angeboten in Jugend- und Familienzentren	Die Durchführung von interkulturellen Aktion und Projekten in den Jugendzentren wird unterstützt.	E 5

B.5.3 Integration durch Sport

Allgemeines

Sport und sportliche Betätigungen haben einen hohen integrativen Charakter. Es ist ein verbindendes Element zwischen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Sport überwindet Sprachbarrieren, denn im Sport geltende Regeln kennen keine Sprach- und Ländergrenzen. Sportliche Aktivitäten haben eine positive Wirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden. Sie machen spielerisch miteinander vertraut, sie fördern die Gemeinschaft und damit die Integration. Sport hat gerade in den Entwicklungsjahren einen großen integrativen Charakter, auch über kulturelle und körperliche Grenzen hinaus.

Die Sportvereine haben sich dieser Aufgabe angenommen und viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund verwirklichen sich über die Ausübung des Sportes und die aktive Mitgliedschaft in Vereinen. Für einige Familien ist eine Vereinsmitgliedschaft jedoch eine finanzielle Hürde, die zumeist durch Fördermöglichkeiten oder über das Bildungs- und Teilhabepaket überwunden werden kann.

Ausgangslage/Sachstand

Die Sportregion Friesland/Wilhelmshaven/Wittmund beteiligt sich am Bundesprogramm Integration durch Sport (IDS). Das Programm bietet für Sportvereine Beratung, Begleitung und finanzielle Förderung an, wenn es um die sportliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund geht. Örtlich zuständig ist hier die Koordinierungsstelle für Integration durch und im Sport in Jever. Den Vereinen werden Weiterbildungen angeboten und Projektbeispiele zur Adaption und Umsetzung im eigenen Verein zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel die Qualifizierung „Fit für die Vielfalt – Sport interkulturell“ zielt darauf ab, das eigene Wahrnehmen und Handeln im Themenfeld „Sport und Integration“ zu reflektieren.

In Wilhelmshaven werden aber die Fördermöglichkeiten von den Vereinen zum großen Teil nicht ausgeschöpft. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass in den Vereinen zumeist ehrenamtlich tätige Menschen arbeiten, welche die Antragsverfahren nicht ohne Hilfe umsetzen können. Zwar bietet die Koordinierungsstelle für Integration durch und im Sport Beratung und Begleitung für die finanzielle Unterstützung an, aber der vergleichsweise hohe Aufwand schreckt die potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller vielfach ab.

Das Thema Migration im Sport hatte sich in Wilhelmshaven bis etwa 2014 durch die engagierte Arbeit der Sportvereine trotz kultureller und struktureller Hürden gut etabliert. Durch den verstärkten Zuzug seit 2015 ergeben sich neue Herausforderungen:

- Wie kommen organisierter Sport und Neubürger zusammen?
- Wie finden Migrantinnen und Migranten sportliche Freizeitbeschäftigungen und / oder den für sie richtigen Verein?

Eine große Herausforderung ist es dabei, Mädchen und Frauen aus anderen Kulturkreisen sowie ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Bedarflage und Ziele zu B.5.3 Integration durch Sport

Um den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu organisierten Sportangeboten zu verbessern, setzt sich die Stadt Wilhelmshaven folgende Ziele:

- E 7 Adressatengerechte Information über Sportangebote für die migrantische Bevölkerung**
- E 8 Möglichkeit zur Teilnahme an Sportangeboten für alle**
- E 9 Unterstützung und Entwicklung der interkulturellen Öffnung des sportlichen Umfeldes**

Maßnahmenkatalog zu B.5.3 Integration durch Sport

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Bündelung der Informationen über Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund	Gebündelte Informationen über die Sportangebotsvielfalt werden bereitgestellt.	E 7
Teilnahme für alle an Sportangeboten fördern und unterstützen	Fördermöglichkeiten für die Teilnahme an Sportangeboten werden ausgelotet und ermöglicht.	E 8
Informieren und Unterstützen von Vereinen in der Beantragung von Fördermöglichkeiten	Die Sportvereine werden bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung integrativer Projekte und Maßnahmen informiert und unterstützt.	E 8

B.5.4 Interreligiöser Dialog

Allgemeines

In Wilhelmshaven gehört die größte Gruppe der Mitbürgerinnen und Mitbürgern keiner (staatlich) erfassten Religionsgemeinschaft an.

Die Religionszugehörigkeiten fächern sich in Wilhelmshaven folgendermaßen auf:

Konfession	Anteil	absolute Zahlen
keine (steuerpflichtige) Religionszugehörigkeit	50,4 %	ca. 39.900 Personen
Römisch-Katholisch	10,7 %	ca. 8.500 Personen
Evangelisch-lutherisch	38,9 %	ca. 30.800 Personen

Tabelle 9: Religionszugehörigkeiten in Wilhelmshaven (Quellen: Stadt Wilhelmshaven, Statistik und eigene Berechnungen)

Zu diesen nicht (staatlich) erfassten Glaubensgemeinschaften zählen nicht-christliche Religionsgemeinschaften, wie der Islam, das Judentum, das Yezidentum, der Buddhismus und der Hinduismus. Genaue Zahlen über diese Religionsgemeinschaften sind nicht zu ermitteln.

Bundesweit werden folgende prozentualen Anteile hochgerechnet:

Konfession	bundesweiter Anteil	auf Wilhelmshaven umgerechnet
Konfessionslose	38 %	ca. 30.100 Personen
Römisch-Katholisch	28 %	s.o.
Evangelisch-lutherisch	25 %	s.o.
Muslime	5 %	ca. 4.000 Personen
Orthodoxe Kirchen	2 %	ca. 1.600 Personen
sonstige Religionsgemeinschaften (Judentum, christl. Freikirchen, Buddhismus, Hinduismus etc.)	1 %	ca. 800 Personen
Sonstige christliche Gemeinschaften	1 %	ca. 800 Personen

Tabelle 10: Religionszugehörigkeiten auf Bundesebene im Vergleich zu Wilhelmshaven (Quellen: <https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2018> und eigene Berechnungen)

Religionsgemeinschaften vermitteln ihren Mitgliedern Identität über ein gemeinsames Bekenntnis, ein gemeinsames Wertegerüst und eine gemeinsame Lebens- und Glaubenspraxis. Sie können als Anlaufstelle fungieren, um sich in einer neuen Stadt oder in einem neuen Land zurechtzufinden. Religiöse Einrichtungen sind daher Orte der Begegnung und des Austausches. Nicht allen Religionsgemeinschaften stehen jedoch angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ausgangslage/Sachstand

Der Dialog der Religionen in Wilhelmshaven findet im Einzelnen schon seit langem statt, zumeist durch persönliche Kontakte und Begegnungen, aber auch in Arbeitskreisen. Die christlichen Kirchen haben einen regelmäßigen Austausch in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK WHV), durch die die evangelisch-lutherischen Kirchen, die römisch-katholische Kirche, die evangelisch freikirchliche Gemeinde, die evangelisch-methodistische Kirche und die Koptisch-Orthodoxe Kirche in den Dialog gebracht werden.

Von 2001 bis 2006 war der Arbeitskreis Christen und Muslime zum interreligiösen Dialog zwischen der evangelisch-lutherischen Kirche, der römisch-katholischen Kirche und der DiTiB Moschee in Wilhelmshaven aktiv, löste sich dann aber auf.

Auf Initiative des Projektes Flüchtlingsarbeit des evangelischen Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven bildete sich 2018 der Arbeitskreis „Religionenhaus Wilhelmshaven“, der sich dem Thema des interreligiösen Dialoges in Wilhelmshaven annahm und derzeit an der Idee einer Begegnungsstätte für Menschen aller Religionsgemeinschaften arbeitet.

Wenn man Schätzungen auf Bundesebene zu den Anteilen der verschiedenen Religionszugehörigkeiten zugrunde legt, so leben neben den zwei - steuerlich erfassten - christlichen Konfessionen in Wilhelmshaven (siehe Punkt 5.4.1):

- ca. 4.000 Menschen muslimischen Glaubens
- ca. 1.600 orthodoxe Christinnen und Christen
- ca. 800 Angehörige sonstiger Religionsgemeinschaften (Yeziden/Kurden, Buddhisten, Hinduisten, Juden, etc.)
- ca. 800 Angehörige sonstiger christlicher Gemeinschaften

Diese Religionsgemeinschaften praktizieren und leben ihren Glauben in Wilhelmshaven und sind unterschiedlich stark im öffentlichen Leben wahrnehmbar. Teilweise fehlen jedoch gemeinschaftliche Räumlichkeiten zur Ausübung des Glaubens.

An vielen Stellen ist der Dialog oder vielmehr der Kontakt verschiedener Religionsgemeinschaften konfliktbeladen und vorurteilsbehaftet, weshalb eine sensible und wertschätzende Herangehensweise aller Akteure für ein gegenseitiges Kennenlernen und Akzeptieren von grundlegender Bedeutung ist.

Der Dialog trägt zum gesellschaftlichen Frieden, zum Abbau von Spannungen und Vorurteilen sowie zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements bei. Er hat große Chancen auf Erfolg, wenn er auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung, sowie im respektvollen Miteinander stattfindet. Es geht dabei nicht um die Feststellung von Trennendem, sondern um die Suche nach Gemeinsamkeiten und dem gegenseitigen Voneinanderlernen.

Dieser Dialog findet dabei auf verschiedenen Ebenen statt. Er ist nicht auf den intellektuellen Austausch zwischen religiösen Würdenträgern begrenzt, sondern umfasst im Idealfall möglichst viele Angehörige der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Ein Interreligiöser Dialog benötigt:

- gegenseitiges Interesse und Respekt,
- Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten,
- identifizierbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner,
- Kontinuität und Verlässlichkeit,
- vertrauensbildende Maßnahmen,
- Offenheit und Entwicklungsperspektiven,
- Belastbarkeit und den Mut, Trennendes auszuhalten,
- verbindliche Verabredungen für den Umgang miteinander,
- Grundwissen über das eigene religiöse Leben und
- öffentliche kommunale Anerkennung und Vernetzung.

Bedarfslage und Ziele zu B.5.4 Interreligiöser Dialog

Zur Ermöglichung und Verbesserung des Dialoges der Menschen unterschiedlichen Glaubens in Wilhelmshaven verfolgt die Stadt folgende Ziele:

E 10 Schaffung eines stadtweiten interreligiösen Dialoges

E 11 Sensibilisierung für Religionen fördern

E 12 Schaffung von Räume für Glaubensgemeinschaften

Maßnahmenkatalog zu B.5.4 Interreligiöser Dialog

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Schaffung eines interreligiösen Forums	Ein tolerantes und anerkanntes Forums für den Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern aller Glaubensgemeinschaften wird geschaffen.	E 10 E 11
Schaffung des Postens einer/eines kommunalen Beauftragten für den interreligiösen Dialog	Die Begleitung des interreligiösen Dialoges durch eine Beauftragte / einen Beauftragten gewährleistet eine gleichberechtigte Unterstützung.	E 10
Vermittlung von Räumen für anerkannte Religionsgemeinschaften	Anerkannte Religionsgemeinschaften werden bei ihrer Suche nach Räumlichkeiten unterstützt und bekommen Räume vermittelt.	E 12

B.6 Vielfalt leben in der Verwaltung

Ausgangslage/Sachstand

Die wachsende Vielfalt in der Stadt Wilhelmshaven spiegelt sich in der Klientel und den Bürgerkontakten in der Stadtverwaltung wider, aber auch in der Herkunft der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Zugang zu den Dienstleistungsangeboten der Stadt soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner Wilhelmshavens ohne besondere Hürden möglich sein. Die Stadtverwaltung muss niedrigschwellig erreichbar sein und die behördliche Kommunikation einfach und problemlos gestalten. Um dem Querschnittsthema Migration und Integration in der Stadtverwaltung gebührend Rechnung zu tragen, müssen folgende Aspekte näher betrachtet werden:

- Migration und Integration als Querschnittsthema in der Stadtverwaltung,
- die interkulturelle Öffnung der Verwaltung,
- Interkulturelle Aspekte in der Personalentwicklung.

Migration und Integration als Querschnittsthema in der Verwaltung

Das Thema Zuwanderung ist schon seit Jahrzehnten fest in der Verwaltung verankert. Bereits 1979 wurde eine Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten direkt in der Kommunalverwaltung geschaffen.

Seit 2013 betreibt die Stadt Wilhelmshaven die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, ein Förderprojekt des Niedersächsischen Sozialministeriums. Eingebettet ist die Koordinierungsstelle in das 2015 errichtete Migrationsbüro im Jugendamt der Stadtverwaltung.

Im Migrationsbüro waren folgende Aufgabenfelder angesiedelt:

- die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe,
- die Bildungskoordination für Neuzugewanderte,
- der Sprachmittlungsservice,
- die Migrationssozialarbeit,
- die Wohnraumkoordination und
- die Migrationsberatung.

Mit dem Rückgang der Zuweisungen von Asylsuchenden wurden die Bereiche Wohnraumkoordination und Migrationsberatung geschlossen.

Aktuell ist das Migrationsbüro personell folgendermaßen ausgestattet:

Tätigkeitsbereiche	Stellenanteile	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe 	1,0	50% Landesförderung
<ul style="list-style-type: none"> • Bildungskoordination für Neuzugewanderte 	1,0	100 % Bundesförderung, befristet bis 31.03.2021
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachmittlerinnen und Sprachmittler 	3,00	davon 1,00 Stellenanteile im Rahmen eines bis zum 31.12.2022 befristeten Projektes

Die Aufgaben der **Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**, welche durch das Niedersächsische Sozialministerium gefördert wird, sind vom Land vorgegeben und decken ein sehr breites Aufgabenspektrum ab. Damit hat die Arbeit der Koordinierungsstelle in der Praxis einen sehr hohen Aufwand und Stellenwert. Die gesamte Thematik umfasst alle Lebensbereiche der Menschen und es muss fachbereichsübergreifend und vernetzend agiert werden.

Die **Bildungskoordination für Neuzugewanderte** (BiKo) hat die Aufgabe, sich einen stadtweiten Überblick über die Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten zu verschaffen. Aus den gesammelten Daten sollen Angebotslücken ermittelt werden. Über das Netzwerk der verschiedenen Bildungsträger werden dann passgenaue Angebote geschaffen. Eine weitere Aufgabe der BiKo ist es, einen niederschweligen Informationszugang für die Neuzugewanderten zu allen Bildungsangeboten, von der frühkindlicher Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung, zu entwickeln. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Innerhalb der Stadtverwaltung haben noch folgende Dienststellen einen direkten Bezug zum Thema Integration:

- Ausländerbehörde im Fachbereich Bürgerangelegenheiten / Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Die Ausländerbehörde der Stadt Wilhelmshaven ist für die Regelung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten der Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich, die ihren ersten Wohnsitz in Wilhelmshaven haben und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde sind für eine Vielzahl von Aufgabengebieten zuständig. Diese Aufgaben erstrecken sich von der Erteilung von Aufenthaltstiteln über Beratung bei ausländerrechtlichen Fragen bis hin zu Terminvergaben. Ebenfalls der Ausländerbehörde zugeordnet ist der Aufgabenbereich der Einbürgerungen.
- Abteilung „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ im Sozialamt
Das Sozialamt ist neben den leistungsrechtlichen Belangen von Asylsuchenden und abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auch für die Unterbringung dieser Personengruppe zuständig.

Abgesehen von den klar umrissenen Rechtsbereichen mit eindeutigen Zuständigkeiten bei der Ausländerbehörde und dem Sozialamt ist es schwierig, den Integrationsprozess von den in Wilhelmshaven lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern innerhalb der Stadtverwaltung zu verorten und die Bedarfe zu beschreiben.

Um diesen Umstand zu verbessern, muss das Thema **Integration und Zuwanderung** inhaltlich und strategisch sinnvoll im Gefüge der Stadtverwaltung eingebunden werden. Nur so kann dieses **Querschnittsthema** einen angemessenen Stellenwert bekommen und sich effektiv auf die gesamte Verwaltung auswirken.

Dazu bedarf es der Funktion eines/einer **Integrationsbeauftragten** auf der höheren Leitungsebene. Zudem sollte das jetzige **Migrationsbüro** mit seinen Bestandteilen (Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, Bildungskoordination für Neuzugewanderte und Sprach-/Kulturmittlung) im **Fachbereich Soziales** angesiedelt werden. Denkbar sind dabei verschiedene Organisationsformen wie z.B. die Aufstellung als Abteilung oder als Stabstelle.

- **Integrationsbeauftragte/r**

Die/der Integrationsbeauftragte ist in Fragen der Integration und Migration Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Ressorts. Sie/er nimmt eine nach innen und außen gerichtete Funktion wahr und ist verantwortlich für die Berücksichtigung des Querschnittsthemas Integration bei grundsätzlichen Entscheidungen.

Deshalb muss sie/er auf einer höheren Verwaltungsebene angesiedelt sein und Zugang zum Verwaltungsvorstand haben.

Zudem ist die/der Integrationsbeauftragte Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zur Begleitung des interreligiösen Dialoges in Wilhelmshaven.

- **Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**

Auch wenn die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe schon seit vielen Jahren durch die Stadt Wilhelmshaven wahrgenommen werden, handelt es sich aufgrund der Landesförderung, grundsätzlich um einen zeitlich befristeten Tätigkeitsbereich im Rahmen der freiwilligen Leistungen der Kommune.

Um die vorhandenen und bewährten Strukturen und Netzwerke langfristig zu etablieren und zu verstetigen, muss die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in eine dauerhafte, von Förderung unabhängige Stelle überführt werden.

Zum Tätigkeitsbereich der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe gehören folgende Aufgaben:

- das fortlaufende Monitoring und die Analyse der Situation im Thema Migration und Integration vor Ort,
- die Fortschreibung des lokalen Handlungskonzepts,
- die Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben,
- der Ausbau und die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit und die Koordination des Zusammenwirkens,

- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Migrantenorganisationen sowie deren Unterstützung,
 - die Förderung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements, insbesondere die Zusammenarbeit mit und der Einsatz von Integrationslotsen,
 - die Förderung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen,
 - der Ausbau und die Intensivierung der Netzwerkarbeit,
 - die Verankerung des Themas „Integration“ unter dem Aspekt der Teilhabe und Partizipation in der Öffentlichkeit,
 - die Mitwirkung an Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung und
 - die Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen.
- **Bildungskoordination für Neuzugewanderte**

Die oben näher beschriebene Aufgabe der Bildungskoordination für Neuzugewanderte wird seit Februar 2018 aktiv bearbeitet. Seitdem wurde schon wertvolle Netzwerkarbeit geleistet. Angebotslücken und Bedarfe wurden identifiziert. Die Stelle ist derzeit bis zum 31.03.2021 befristet. In der weiteren Projektlaufzeit muss sich herausstellen, ob auch diese Aufgabe im Rahmen der Migrationsarbeit einen herausgehobenen Stellenwert erlangt und verstetigt werden sollte.

Migration und Integration als Querschnittsthema in den politischen Gremien

Neben einer neuen, sinnvollen und bedarfsgerechten Einordnung des Aufgabenbereiches in die Verwaltungsgliederung, ist es ebenfalls erforderlich, dass sich das Thema Zuwanderung und Integration in der politischen Arbeit und somit in der Ausgestaltung der Ratsgremien wiederfindet.

Seit der Auflösung des Ausländerbeirates im Jahr 2007 ist dieser Themenblock nur über sachgebietsfremde Ausschüsse in der Kommunalpolitik präsent. Das Modell der Ausländerbeiräte ist in Bezug auf die heutigen Bedarfe und die aktive und beteiligungsorientierte Steuerung und Teilhabe des Integrationsprozesses eher überholt.

Sinnvoll ist die thematische Erweiterung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit um den Bereich „Integration und Zuwanderung“. Der Ausschuss fungiert damit als vorbereitendes Gremium für den Rat der Stadt in allen integrationsrelevanten Fragen. Die Aufnahme des Begriffes „Integration“ in die Bezeichnung des Ausschusses, dient der Außenwirkung und der Sichtbarmachung des Themas im politischen Raum.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung bedeutet, sich als Behörde auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der Stadtgesellschaft einzustellen und eigene sowie fremde Ressourcen und Unterschiede zu erkennen und wertzuschätzen. Interkulturelle Kompetenzen von Mitarbeitenden müssen entdeckt und systematisch gefördert werden.

Die Stadtverwaltung als Dienstleister ist an einem gegenseitig wertschätzenden Umgang zwischen Behörde und Mitbürgerinnen und Mitbürgern interessiert. Es gilt, das gegenseitige Verständnis zu fördern und bestehende Hürden zu beseitigen. Mitarbeitenden der Stadtverwaltung soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre interkulturellen Kompetenzen zu erkennen und zu entwickeln. Im Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung finden diese Aspekte schon viele Jahre Berücksichtigung und Anwendung und haben sich durch entsprechende Seminare und Fortbildungen im Programm etabliert.

Als weiterer Teil der Willkommenskultur ist es erforderlich, die im Rathaus und Ratrium zum Teil unzureichenden Beschilderungen auf die Bedürfnisse der neuzugewanderten Menschen, aber auch der hiesigen Bevölkerung umzustellen. Durch die unterschiedlichen und teils weit auseinander liegenden Standorte der Stadtverwaltung wird es gerade neuzugewanderten Menschen erschwert, ihre Angelegenheiten in adäquater Weise zu erledigen. Hier muss der migrantischen Bevölkerung ermöglicht werden, sich in den Räumen der Stadt Wilhelmshaven auf leichte Weise orientieren zu können. Die Anwendung von leichter bzw. einfacher Sprache oder die Verwendung von Piktogrammen in diesem Bezug gilt es zu prüfen.

Interkulturelle Aspekte in der Personalentwicklung

Einige Mitarbeitende bei der Stadt Wilhelmshaven bringen eigene interkulturelle Kompetenzen mit und bereichern damit den persönlichen Umgang in der Behörde, fungieren im Einzelfall als Brückenbauer und sorgen für gegenseitiges Verständnis und Verstehen. Dabei sind sprachliche Kompetenzen nicht zwingend im Fokus. Auch wenn das Sprachliche kein Problem darstellen muss, kann ein sensibles Kulturverständnis auf der Sprache basierende Konflikte vermeiden.

Die Mitarbeitenden mit interkulturellen Kompetenzen stellen eine große Ressource dar. Allerdings spiegelt der Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund nicht den vergleichbaren Anteil in der Stadtgesellschaft dar. In Wilhelmshaven haben 23 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, der Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund liegt nur bei etwa 4 %. Auch wenn die Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung nicht zwingend die Bevölkerungsstrukturen widerspiegeln muss, so ist dieser Unterschied verhältnismäßig groß.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist es notwendig, sich diesem Thema zu widmen und den Aspekt der interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeitenden sowie Bewerberinnen und Bewerbern im Personalentwicklungskonzept der Stadt Wilhelmshaven zu verankern.

Bedarfslage und Ziele zu B.6 Vielfalt leben in der Verwaltung

Die Stadt Wilhelmshaven erkennt die Bedeutung des Themenkomplexen Integration und Zuwanderung an und verfolgt zur Verbesserung und Erleichterung des Integrationsprozesses folgende Ziele:

- F 1 Die Stadt Wilhelmshaven versteht das Thema Integration und Zuwanderung als fachbereichsübergreifende Aufgabe und Herausforderung**
- F 2 Verankerung des Themas Integration und Zuwanderung in die Struktur der politischen Gremien der Stadt Wilhelmshaven**
- F 3 Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung**
- F 4 Online verankerter und verbesserter Informationszugang zum Thema Integration und Zuwanderung**
- F 5 Bedarfsgerechte Gestaltung der Beschilderung und der Orientierungsmöglichkeiten in städtischen Gebäuden für alle Bevölkerungsteile**
- F 6 Verankerung des Aspektes der Interkulturalität der Mitarbeitenden im Personalentwicklungskonzept der Stadt Wilhelmshaven**

Maßnahmenkatalog zu B.6 Vielfalt leben in der Verwaltung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Fortführung der Funktion einer/s kommunalen Integrationsbeauftragten	Um Integration und Zuwanderung vor Ort eine Würdigung und ein Gesicht zu geben und um den interreligiösen Dialog zu fördern, wird die Funktion der/des Integrationsbeauftragten fortgeführt.	F 1
Verlagerung des Themas Integration und Zuwanderung als eigenständige Organisationseinheit in den Fachbereich Soziales	Das Thema Integration und Zuwanderung ist inhaltlich und strategisch besser im Fachbereich Soziales angesiedelt und kann von dort als Querschnittsthema besser in die gesamte Verwaltung wirken.	F 1
Thematische Erweiterung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit um das Thema „Integration und Zuwanderung“, Aufnahme des Begriffes „Integration“ in die Bezeichnung des Ausschusses	Der um das Thema Integration und Zuwanderung erweiterte Ausschuss für Soziales und Gesundheit fungiert als vorbereitendes Gremium für den Rat der Stadt in allen integrationsrelevanten Fragen; Sichtbarmachung des Themas im politischen Raum.	F 2
Ausbau des Angebotes einer kontinuierlichen Fortbildungs- und Bildungsreihe zur interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung	Die Kompetenzen der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung müssen entdeckt, erkannt und bedarfsgerecht unterstützt und gefördert werden.	F 3
Einrichtung eines Informationsportals über die städtische Internetseite zum Themenblock „Integration und Zuwanderung vor Ort“	Hier steht die Verbesserung des Zugangs zu fachspezifischen Informationen im Vordergrund, um über Angebote und Informationen adressatengerecht zu berichten.	F 4
Verbesserung der Beschilderungen in Gebäuden der Stadt Wilhelmshaven	Die Beschilderung in den städtischen Gebäuden soll leicht zu erkennen und zu finden sein und in einfacher Sprache verfasst sein; die Verwendung von Piktogrammen ist erwünscht.	F 5
Verankerung des Aspektes der Interkulturalität von Mitarbeitenden im Personalentwicklungskonzept	Im Personalentwicklungskonzept findet sich, angelehnt an den Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die Wertschätzung und der Einsatz der interkulturellen Ressourcen der Mitarbeitenden wieder.	F 6
Erweiterung des Ratgebers für Neubürgerinnen und Neubürger	Der Ratgeber für Neubürgerinnen und Neubürger wird um relevante Themen für neuankommende Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund erweitert.	F 4

C Anhänge

- C.1 Übersicht der Zielsetzungen
- C.2 Maßnahmenkatalog zum Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration Neuzugewanderter
- C.3 Umsetzung der Steuerung des Konzeptes

C.1 Übersicht der Zielsetzungen

Handlungsfeld 1 – Wohnen im Stadtteil

1.1 Stadtentwicklung

Nr.	Zielbeschreibung
A 1	Verankerung des Themas Integration als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung und im Step Plus-Prozess
A 2	Stärkung der Sozial- und der Bildungsinfrastruktur und der sozialen Teilhabe in Stadtteilen und Quartieren mit einem höheren Anteil an Migrantinnen und Migranten

1.2 Sicherheit und Prävention

Nr.	Zielbeschreibung
A 3	Einsatz für einen verbesserten und bedarfsorientierten, offenen Dialog in Stadtteilen mit signifikant hohem Anteil von neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern
A 4	Stärkung der gemeinwesenorientierten Straßensozialarbeit mit interkulturell erfahrenen Mitarbeitenden
A 5	Stärkung und Unterstützung der sozialräumlichen Vernetzungen und Begegnungsorte

Handlungsfeld 2 – Bildung

2.1 Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten

Nr.	Zielbeschreibung
B 1	Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs für alle Kinder zu Kindertagesstättenplätzen, Kinderhortplätzen und weiteren Kinderbetreuungsangeboten
B 2	Unterstützung von Kindertagesstätten mit Sprachmittlung in ihrer Elternarbeit
B 3	Stärkung und Ausbau der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten sowie Ausbau von wohnortnahen Kindertagesstätten
B 4	Einführung einer Kindergarteneingangsuntersuchung
B 5	Verbesserung des Übergangs von Kindern aus den Kindertagesstätten zu den Grundschulen (Abläufe, Strukturen, personelle Ausstattung)

2.2 Schulische Bildung und Landschaft

Nr.	Zielbeschreibung
B 6	Bedarfs- und adressatengerechte, kontinuierliche Auf- und Erklärungsangebote für migrantische Eltern zum Schulsystem (in Sprach- und Integrationskursen und in den KiTas) und Elternarbeit in der Schule
B 7	Einsatz für eine verlässliche und ausreichende personelle Ausstattung an den Schulen
B 8	Regelmäßige, qualifizierte Sprachmittlungsangebote an den Schulen sicherstellen
B 9	Unterstützung und Stärkung der Schulsozialarbeit bei der Arbeit mit migrantischen Kindern an den Wilhelmshavener Schulen
B 10	Unterstützung der Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler über die Regelangebote hinaus mit flankierenden Maßnahmen
B 11	Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten ermöglichen
B 12	Unterstützung des Regionalen Netzwerkes Schulsozialarbeit Wilhelmshaven

2.3 Übergang Schule | Beruf | Studium

Nr.	Zielbeschreibung
B 13	Unterstützung der migrantischen Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe während der Ausbildungszeiten
B 14	Hilfestellungen bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen
B 15	Unterstützung von Netzwerken zwischen Betrieben, Weiterbildungsanbietern, Projekten der VHS, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der BBS
B 16	Aufklärungsarbeit bei Migrantinnen und Migranten über die Vorteile und den Nutzen des dualen Ausbildungsmodells in Deutschland
B 17	Kooperationen/Vereinbarungen mit Ausbildungsbetrieben zur Überleitung von Migrantinnen und Migranten in eine Berufsausbildung

2.4 Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationskurse

Nr.	Zielbeschreibung
B 18	Stärkung und Unterstützung der Struktur und des Angebotes an Sprach- und Integrationskursen vor Ort
B 19	Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe an Sprach- und Integrationskursen von Frauen
B 20	Schaffung von Anschlussmöglichkeiten nach einem Sprachkurs für die Teilnehmenden
B 21	Identifizierung von Bedarfen und Angebotslücken in der Erwachsenenbildung von Migrantinnen und Migranten
B 22	Stärkung der Vernetzung der Sprachkursträger

Handlungsfeld 3 – Arbeit

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Nr.	Zielbeschreibung
C 1	Ausbau und situationsbedingte, flexible Ausgestaltung zielgruppenorientierter Angebote zur Arbeitsmarktintegration
C 2	Verbesserung der Unterstützung für Auszubildende mit Migrationshintergrund
C 3	Stärkung der Ausbildungsbetriebe für die Aufnahme von Auszubildenden mit Migrationshintergrund
C 4	Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen mit Migrationshintergrund
C 5	Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten
C 6	Erhöhte Sichtbarkeit und gegebenenfalls Anpassung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für migrantische Gründerinnen und Gründer

3.2 Internationaler Studienstandort Wilhelmshaven

Nr.	Zielbeschreibung
C 7	Migrantische Studierende an Wilhelmshaven (die Region) binden
C 8	Intensivierung des Zusammenwirkens zwischen der Hochschule und der Stadtverwaltung

Handlungsfeld 4 – Beratung und Unterstützung

4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Nr.	Zielbeschreibung
D 1	Sicherung/Verstetigung und bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten in Wilhelmshaven
D 2	Einheitliche Qualitätsstandards bei den Beratungsangeboten
D 3	Kooperation und regelmäßiger Austausch der Stadt Wilhelmshaven und der Träger der Beratungsstellen (Netzwerk Beratungsstellen)
D 4	Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnern und Institutionen
D 5	Transparenz und Information über die Beratungslandschaft im Migrationskontext
D 6	Einhaltung einer geschlechterdifferenzierten Ausstattung der Beratungsangebote

4.2 Migration und Gesundheit

Nr.	Zielbeschreibung
D 7	Adressatengerechte und niederschwellige Aufklärungsangebote in den Sozialräumen zu den Bereichen der Gesundheitsfragen und des Gesundheitssystems für Neuzugewanderte etablieren
D 8	Gesundheitsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote stärken
D 9	Vernetzungen im Bereich Gesundheit und Migration stärken

4.3 Schutz vor Gewalt

Nr.	Zielbeschreibung
D 10	Hervorheben/Thematisieren/Sensibilisieren von bzw. für die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen mit Fluchterfahrung
D 11	Spezialisierte Hilfsangebote für besonders schutzbedürftige Menschen mit Fluchterfahrung ermöglichen
D 12	Bedarfsgerechte Hilfsangebote für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung ermöglichen

4.4 Sprachmittlung in Beratung und Behörde

Nr.	Zielbeschreibung
D 13	Erarbeitung eines stadtweiten, bedarfsgerechten Sprachmittlungskonzeptes
D 14	Engagement der Stadt Wilhelmshaven für einheitliche Qualitätsstandards in der Sprachmittlung für Beratungsstellen und Behörden in Wilhelmshaven

Handlungsfeld 5 – Aktive Stadtgesellschaft

5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Nr.	Zielbeschreibung
E 1	Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Willkommenskultur und des Integrationsprozesses und Koordinierung und Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements in der Integrationsarbeit
E 2	Verbesserung des öffentlichen Dialoges in Quartieren mit besonderen Herausforderungen und des stadtweiten Dialoges im Integrationsprozess
E 3	Stärkung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der aktiven Mitgestaltung im ehrenamtlichen Engagement

5.2 Kulturelle Integration

Nr.	Zielbeschreibung
E 4	Unterstützung der kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
E 5	Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
E 6	Verbesserung der Informationen zu kulturellen Einrichtungen und deren Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

5.3 Integration durch Sport

Nr.	Zielbeschreibung
E 7	Adressatengerechte Information über Sportangebote für die migrantische Bevölkerung
E 8	Möglichkeit zur Teilnahme an Sportangeboten für alle
E 9	Unterstützung und Entwicklung der interkulturellen Öffnung des sportlichen Umfeldes

5.4 Interreligiöser Dialog

Nr.	Zielbeschreibung
E 10	Schaffung eines stadtweiten interreligiösen Dialoges
E 11	Sensibilisierung für Religionen fördern
E 12	Schaffung von Räume für Glaubensgemeinschaften

Handlungsfeld 6 - Vielfalt leben in der Verwaltung

Nr.	Zielbeschreibung
F 1	Die Stadt Wilhelmshaven versteht das Thema Integration und Zuwanderung als fachbereichsübergreifende Aufgabe und Herausforderung
F 2	Verankerung des Themas Integration und Zuwanderung in die Struktur der politischen Gremien der Stadt Wilhelmshaven
F 3	Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung
F 4	Online verankerter und verbesserter Informationszugang zum Thema Integration und Zuwanderung
F 5	Bedarfsgerechte Gestaltung der Beschilderung und der Orientierungsmöglichkeiten in städtischen Gebäuden für alle Bevölkerungsteile
F 6	Verankerung des Aspektes der Interkulturalität der Mitarbeitenden im Personalentwicklungskonzept der Stadt Wilhelmshaven

C.2 Maßnahmenkatalog zum Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration Neuzugewanderter

Handlungsfeld 1 – Wohnen im Stadtteil

1.1 Stadtentwicklung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
1.1-01-01	Verankerung des Themas Integration im Stadtentwicklungskonzept	Um den Segregationstendenzen in betroffenen Stadtteilen und Quartieren entgegenzuwirken, wird der Aspekt des Integrationsprozesses in das Stadtentwicklungskonzept und den Step Plus-Prozess aufgenommen.		In der Umsetzung FB 61	1
1.1-02-02	Fortführung und Stärkung der Sozialraumorientierung	Über die Sozialraumorientierung sind in den Quartieren niedrigschwellige und dauerhafte soziale Strukturen geschaffen worden. Es gilt zu überprüfen, wie und wo das Angebot ausgebaut werden soll und kann.		Auftrag/ Empfehlung FB 51	4
1.1-03-03	Etablierung von Stadtteilstesten in Quartieren mit einem hohen Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund	Unter dem Motto „Wir kommen zu euch“ werden unter der Beteiligung aller Partner aus den jeweiligen Sozialräumen Begegnungs- und Kommunikationsgelegenheiten angeboten.	Mittel für die Umsetzung erforderlich	Empfehlung	3

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

1.2 Sicherheit und Prävention

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
1.2-03-04	Erhebung der bestehenden aktiven Netzwerke in den Quartieren	Auf der Basis vorhandener Netzwerkstrukturen wird für die entsprechende Stadtteile/Quartiere eine Bestandsanalyse durchgeführt.		Auftrag	2
1.2-01-05	Ausbau der gemeinwesenorientierten Straßensozialarbeit in Stadtteilen mit signifikant hohem Anteil von neuzugewanderten Mitbürgern	Als Brücke zwischen einheimischer und neuzugewanderter Bevölkerung sowie Polizei und Stadtverwaltung soll gemeinwesenorientierte Straßensozialarbeit in Quartieren mit signifikant hohem Anteil an neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingesetzt werden.	zusätzliche Personalkosten	Auftrag/ Empfehlung FB 50 / FB 51	2-3
1.2-02-06	Gewinnung von interkulturell erfahretem Personal für die Straßensozialarbeit	Bei der Auswahl des Personals spielt der interkulturelle Hintergrund eine grundlegende Rolle.	zusätzliche Personalkosten	Empfehlung	2-3
1.2-04-07	Unterstützung von regelmäßigen und hürdenarmen Bewohnerinnen- und Bewohnerdialogen in den Stadtteilen	Der Bedarf und die Akzeptanz Bewohnerinnen- und Bewohnerdialoge werden mit allen örtlichen Akteuren ermittelt und einer Testphase unterzogen.		Empfehlung	2-3
1.2-05-08	Bestandserhebung und Analyse zur Errichtung/Unterstützung von öffentlichen allgemein anerkannten Stadtteiltreffs	Für die Integrationsarbeit sind Begegnungs- und Kommunikationsgelegenheiten von großer Bedeutung. Hier gilt es, vorhandene Angebote zu identifizieren und darüber hinausgehende Bedarfe zu ermitteln.		Auftrag	2-3

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Bildung

2.1 Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
2.1-01-09	Zentrale automatisierte Platzvergabe an Kindertagesstätten	Zur Entlastung hoch frequentierter KiTa ist ein automatisiertes Anmelde- und Vergabeverfahren unter Beteiligung aller Wilhelmshavener Kindertagesstätten in Arbeit, unter Berücksichtigung eines barrierefreien Zugangs.		im Prozess FB 51	4
2.1-02-10	Förderung des Ausbaus wohnortnaher Kindertagesstätten	Die Bedarfe an KiTa Plätzen sind im Kernbereich der Stadt höher als das Angebot von Plätzen. Besonders migrantische Eltern haben oft nicht die Möglichkeit, lange Anfahrtswege im Alltag zu realisieren.	bereits bei Jugendhilfeplanung berücksichtigt	im Prozess FB 51	4
2.1-03-11	Verstetigung des Angebotes von Sprach- und Kulturmittelnden an Kindertagesstätten	Die laufende Zusammenarbeit zwischen Migrationsbüro und den Kindertagesstätten trägt zu einer verbesserten Elternarbeit bei.	Projekt läuft am 31.12.2022 aus; bei Verstetigung zusätzliche Personalkosten	laufendes Projekt FB 51	4
2.1-04-12	Steigerung der Attraktivität von erzieherischen Berufen für Migrantinnen und Migranten	Für erzieherische und pädagogische Berufe sollen gezielt Menschen mit Migrationshintergrund, die direkt als Kulturmittelnde agieren können, angeworben werden.		im Prozess FB 51	3

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

2.2 Schulische Bildung und Landschaft

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
2.2-01-13	Verstetigung der regelmäßigen Anwesenheit von qualifizierten Sprachmittelnden an Schulen mit hohem Anteil migrantischer Schülerinnen und Schülern	Schulen (Sekretariate, Lehrerinnen und Lehrer) und die Schulsozialarbeit sollen durch qualifizierte Sprachmittelnde unterstützt werden.		laufendes Projekt FB 51	4
2.2-02-14	Ermittlung von Sprachförderbedarfen und Unterstützung bei der Entwicklung bedarfsgerechter Sprachförderangebote	Die Stadt Wilhelmshaven ermittelt die Bedarfe der Schulen in der Sprachförderung migrantischer Kinder, die nicht über die Regelangebote (Sprachlernklassen, etc.) abgedeckt oder für den Spracherwerb nicht ausreichend sind.		im Prozess FB 51	4
2.2-03-15	Einsatz von Kulturdolmetschenden zur Verbesserung der Elternarbeit und Einbindung der migrantischen Eltern in das Schulleben	Gut integrierte Menschen mit Migrationshintergrund sollen ausgebildet werden, den migrantischen Eltern auf Augenhöhe das Schulsystem, die Rechte und Pflichten der Eltern im schulischen Kontext und die Beteiligung am Schulleben zu vermitteln. Dieses Coaching soll schwer erreichbare Eltern aufklären und motivieren		im Prozess FB 51	4
2.2-04-16	Regelmäßige Informationsveranstaltungen der Schulen für migrantische Eltern verständlich gestalten	Der hohe Informations- und Aufklärungsbedarf von migrantischen Eltern zum Schulleben soll berücksichtigt werden.		im Prozess FB 51	4
2.2-05-17	Informationsangebote über das deutsche Schulsystem in Sprach- und Integrationskursen sowie in KiTa's implementieren	Der hohe Informations- und Aufklärungsbedarf von migrantischen Eltern zum Schulleben soll berücksichtigt werden.		im Prozess FB 51	4
2.2-05-18	Initiierung der Unterstützung und Erhebung der Fort- und Weiterbildungsbedarfe bei Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Sprachmittlung	Fort- und Weiterbildungsbedarfe bei Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Sprachmittlung sollen erhoben und unterstützt werden.		Auftrag	2-3

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

- 1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf
- 2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)
- 3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)
- 4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

2.3 Übergang Schule | Beruf | Studium

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
2.3-01-19	Initiierung und Einsatz von Ausbildungspatenschaften für migrantische Auszubildende mit entsprechendem Bedarf	Zur Verbesserung der Kommunikation und des Verständnisses zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden werden entsprechende Paten oder „Kümmerer“ eingesetzt.		Auftrag/ Empfehlung Jobcenter	1-2
2.3-02-20	Unterstützung der Migrantinnen und Migranten bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	Das IQ-Netzwerk ist bei Studienabschlüssen behilflich und die Hochschule bei den erlernten Berufen. (IHK Oldenburg - „ValiKom“-Projekt). Das Jobcenter und die Arbeitsagentur unterstützen die Antragstellerinnen und Antragsteller.		im Prozess Jobcenter und Migrationsbera- tungsstellen	4
2.3-03-21	Erweiterung des Angebotes von Assessments und Betriebspraktika	Betriebe werden bei den Herausforderungen in der Betreuung und Begleitung von migrantischen Auszubildenden unterstützt.		Auftrag/ Empfehlung Jobcenter	2
2.3-04-22	Vernetzungen im Bereich des Ausbildungsmarktes stärken und teilweise erweitern	Verbindliche Vernetzungen zwischen Betrieben, Behörden und Hilfsstrukturen für die Bedarfe am Ausbildungsmarkt.		Auftrag/ Empfehlung Jobcenter	2
2.3-05-23	Initiierung von Kooperationen zwischen Behörden und hiesigen Unternehmen zur Unterstützung und Förderung des Ausbildungsmarktes für migrantische junge Menschen	Kooperationen zwischen Behörden und hiesigen Unternehmen werden zur Unterstützung und Förderung des Ausbildungsmarktes für migrantische junge Menschen initiiert.		Auftrag/ Empfehlung Jobcenter	2

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

2.4 Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationskurse

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
2.4-01-24	Erstellung einer Bildungsstrategie für Neuzugewanderte und der Analyse der Bildungsangebote und -lücken für Wilhelmshaven	Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist mit der Datensammlung für eine gesamtstädtische Bildungsstrategie beauftragt.		im Prozess FB 51	4
2.4-02-25	Verbesserung der Kinderbetreuung im Rahmen von Sprach- und Integrationskursen	Die Möglichkeiten der Unterstützungsleistungen für die Kinderbetreuung bei Sprach- und Integrationskursen werden ausgelotet.		im Prozess FB 51	4
2.4-04-26	Stärkung der Verknüpfung der Sprachkurse mit den sprachlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes	Die Anforderungen der Unternehmen und Betriebe an die sprachliche Grundeignung von migrantischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden in die Sprachkurse aufgenommen.		Auftrag Jobcenter / VHS	2
2.4-05-27	Vernetzung im Runden Tisch Integrationskurse intensivieren	Seit 2006 ist der Runde Tisch Integrationskurse aktiv tätig.		im Prozess VHS / BAMF	4

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

- 1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf
- 2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)
- 3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)
- 4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

Handlungsfeld 3 – Arbeit

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
3.1-01-28	Themenorientierte Informationsangebote und Sprachkurse zum Einstieg in den Arbeitsmarkt für unterschiedliche Berufsfelder entwickeln und anbieten	Mit der Orientierung im Berufsfeld erhalten arbeitssuchende Migrierende berufsbezogene Sprachkurse und Informationsangebote.		Empfehlung Jobcenter	1
3.1-02-29	Dauerhafte Fortführung des Projektes MiQuA	Das Projekt MiQuA wird in seinen drei Teilprojekten über das derzeitige Projektende 30.06.2020 dauerhaft fortgeführt. Dies gilt insbesondere für das Teilprojekt 1, für das eine Lösung auf kommunaler Ebene gefunden werden muss.	zusätzliche Personalkosten eventuell über Förderung refinanzierbar	Auftrag VHS / Jobcenter	1
3.1-04-30	Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote für Qualifikationsmaßnahmen von Frauen mit Migrationshintergrund	Die Kinderbetreuungsangebote für Qualifikationsmaßnahmen von Frauen mit Migrationshintergrund werden verbessert.		im Prozess FB 51 / VHS	1 / 4
3.1-05-31	Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben verbessern und intensivieren	Ausbildungsbetriebe werden bei migrantischen Auszubildenden während der Ausbildungszeit im Hinblick auf Beratung und Motivation unterstützt.		Empfehlung Jobcenter	2

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

3.2 Internationaler Studienstandort Wilhelmshaven

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
3.2-01-32	Verbesserung des Wohnraumangebotes für ausländische Studierende	Hierbei liegt der Fokus auf kurzfristigem Wohnraum für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Summer Schools“ und für die Präsenzzeiten der Onlinestudierenden in Wilhelmshaven. Bedingt u.a. durch das Fehlen einer Jugendherberge / eines Hostels und den Rückbau des CVJM-Heimes, ist es für diese Gruppen schwierig, Wohnraum zu finden.		Auftrag	2
3.2-02-33	Attraktive und zielgruppengerechte Informationen über das Wilhelmshavener Kulturangebot für Studierende	Der landläufigen Meinung und dem Eindruck, dass es in Wilhelmshaven keine attraktiven Kultur- und Freizeitangebote für Studierende gibt, muss entgegengewirkt werden.		Auftrag/ Empfehlung	2
3.2-03-34	„Jobbörse“ für Studierende und Absolventinnen und Absolventen mit Wilhelmshavener und Friesländer Unternehmen	Anlehnend an die Zukunftsbörse „Sozial in die Zukunft“, könnten hiesige Unternehmen und Studierende über die Berufsmöglichkeiten in der Region informiert und gehalten werden.		Empfehlung	2

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

Handlungsfeld 4 – Beratung und Unterstützung

4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
4.1-01-35	Erhebung und Fortschreibung des tatsächlichen Beratungsbedarfes von Migrantinnen und Migranten in Wilhelmshaven	Jährlich zum 30.06. wird der aktuelle Beratungsbedarf für den Stadtbereich geprüft und mit den vorhandenen aktuellen Beratungskapazitäten im Bereich Migration abgeglichen.		Auftrag FB 51	1
4.1-02-36	Notwendige Kofinanzierung bei den Migrationsberatungsstellen	Die Migrationsberatungsstellen, die auf Landes- oder Bundesfördermittel angewiesen sind, sollen für die vom Träger erbrachten Eigenanteile eine förderunschädliche Kofinanzierung der Stadt Wilhelmshaven erhalten.	notwendige Kofinanzierung für Migrationsberatungsstellen	Auftrag FB 50 / FB 51	1
4.1-04-37	Beratungsstellennetzwerk etablieren	Unter kommunaler Koordination wird der Austausch der Migrationsberatungsstellen im schon bestehenden Netzwerk fortgeführt und gestärkt.		im Prozess FB 51	4
4.1-05-38	Management einheitlicher Qualitätsstandards in der Beratung von Migrantinnen und Migranten	Die personelle und strukturelle Ausstattung von Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten werden in Hinblick auf einheitliche Standards unter dem Blickfeld der paritätischen personellen Besetzung betrachtet.		Empfehlung	4
4.1-06-39	Beratungskompass für Migrantinnen und Migranten	Die Stadt Wilhelmshaven erstellt einen umfassenden, über die reine Migrationsberatung hinausgehenden (onlinebasierten) Beratungskompass, der fortlaufend aktualisiert wird.		Auftrag FB 51	2-3
4.1-07-40	Verbesserung des Zusammenwirkens von Beratungsstellen mit Institutionen und Behörden	Die Rolle der Migrationsberatungsstellen als Kooperationspartner für Behörden in Wilhelmshaven in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten wird etabliert und die Vernetzung gefördert.		im Prozess FB 51	1

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
4.1-08-41	Verstetigung der Beratungslandschaft im Bereich der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	Die Stadt Wilhelmshaven setzt sich für die Verstetigung der Beratungsangebote in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gegenüber dem Land Niedersachsen ein		Auftrag	1

4.2 Migration und Gesundheit

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
4.2-01-42	Erhebung von Daten	Migrantinnen und Migranten haben zum System der gesundheitlichen Versorgung Informationsdefizite und Erklärungsbedarf. Dieser Bedarf wird nicht durch die Regeldienste der Krankenkassen abgedeckt und sollte deshalb erhoben werden.		Auftrag FB 53	2-3
4.2-02-43	Gesundheitsspezifische Beratungsangebote stärken	Beratungsangebote im gesundheitlichen Sektor werden in Bezug auf die Bedarfe der Migrantinnen und Migranten gestärkt und unterstützt.		Empfehlung FB 53	2
4.2-03-44	Schnittstelle zwischen dem Sozialamt und der hiesigen Ärzteschaft	Das Sozialamt ist Träger der Krankenhilfe für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem AsylbLG. Zwischen dem Sozialamt und der Ärzteschaft gibt es vielfach Abstimmungsbedarf. Die Schaffung einer Schnittstelle wird angestrebt.		Empfehlung FB 50	2
4.2-04-45	Sprachmittlung im Sektor gesundheitlicher Versorgung	Die Notwendigkeit der Sprachmittlung im Sektor der gesundheitlichen Versorgung wird in das zu erstellende Sprachmittlungskonzept miteinbezogen.		Auftrag FB 51	2

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

4.3 Schutz vor Gewalt

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
4.3-01-46	Bedarfserhebung	Der Handlungsbedarf wird erhoben, um die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen mit Fluchterfahrung zu ermitteln.		Auftrag	2
4.3-02-47	Vernetzung der relevanten Akteure vor Ort	Die Vernetzungen in diesem Bereich werden erweitert, um das Thema bedarfsgerecht zu unterstützen.		Auftrag	2

4.4 Sprachmittlung in Beratung und Behörde

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
4.4-01-48	Datenerhebung	Bei allen Akteuren in Behörden und Beratung, die in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten tätig sind, wird eine Datenerhebung und Bedarfsabfrage vorgenommen, um die Bedarfslage in Hinblick auf die Entwicklungen im Thema Migration zu ermitteln.	evtl. Projekt/ Bachelorarbeit, Kooperation Jade Hochschule oder BA Soziale Arbeit	Auftrag FB 51	2
4.4-02-49	Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zu Qualifizierung, Einsatz und Finanzierung von Sprachmutterinnen und Sprachmittlern bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern	Die Stadt Wilhelmshaven erarbeitet für den Einsatz, die Qualifizierung und die Finanzierung von Sprachmittlungen und Dolmetschtätigkeiten ein Konzept zur Unterstützung der Behörden und Beratungsangebote.		Auftrag	2

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

- 1** = dringender und umgehender Handlungsbedarf
- 2** = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)
- 3** = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)
- 4** = laufende/aktuelle Maßnahmen

Handlungsfeld 5 – Aktive Stadtgesellschaft

5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
5.1-02-51	Durchführung von stadtweiten Integrationskonferenzen	Alle zwei Jahre soll in Wilhelmshaven eine groß angelegte stadtweite Integrationskonferenz stattfinden.	Sachkosten für Veranstaltung	Auftrag FB 51	1-2
5.1-03-52	Aufbau eines Netzwerkes der Koordinatoren im Ehrenamt	Die Ausrichtung des ehrenamtlichen Engagements wird begleitet und gestärkt.		Empfehlung FB 51	2
5.1-04-53	Aktive Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern	Die aktive Einbindung von Migrantinnen und Migranten in das Ehrenamt kann als Brücke zu einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe dienen.		Empfehlung	2

5.2 Kulturelle Integration

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
5.2-01-54	Die interkulturellen Wochen als festen Veranstaltungsrahmen verankern und ausbauen	Die bundesweit stattfindenden interkulturellen Wochen machen mit vielfältigen Veranstaltungen auf das Thema Integration und interkulturellen Zusammenleben aufmerksam.		im Prozess FB 51	4
5.2-02-55	Die kulturelle Teilhabe wird durch Bündelung der Angebote verbessert	Die kulturelle Teilhabe wird durch Bündelung der Informationen zu Angeboten verbessert.		im Prozess FB 51	4
5.2-03-56	Kulturelle Angebote in den Jugend- und Familienzentren werden unterstützt	Die Durchführung von interkulturellen Aktion und Projekten in den Jugendzentren wird unterstützt.		im Prozess FB 51	4

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

5.3 Integration durch Sport

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
5.3-01-57	Bündelung der Informationen über Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund	Gebündelte Informationen über die Sportangebotsvielfalt werden bereitgestellt.		Empfehlung FB 40	2
5.3-02-58	Teilnahme für alle an Sportangeboten fördern und unterstützen	Fördermöglichkeiten für die Teilnahme an Sportangebote werden ausgelotet und ermöglicht.		Empfehlung FB 40	2
5.3-03-59	Informieren und Unterstützen von Vereinen in der Beantragung von Fördermöglichkeiten	Die Sportvereine werden bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung integrativer Projekte und Maßnahmen informiert und unterstützt.		Empfehlung FB 40	2

5.4 Interreligiöser Dialog

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
5.4-01-60	Schaffung eines interreligiösen Forums	Ein tolerantes und anerkanntes Forums für den Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern aller Glaubensgemeinschaften wird geschaffen.		Auftrag/ Empfehlung	4
5.4-02-61	Schaffung des Postens einer/eines kommunalen Beauftragten für den interreligiösen Dialog	Die Begleitung des interreligiösen Dialoges durch eine Beauftragte / einen Beauftragten gewährleistet eine gleichberechtigte Unterstützung.		Auftrag	2
5.4-03-62	Vermittlung von Räumen für anerkannte Religionsgemeinschaften	Anerkannte Religionsgemeinschaften werden bei ihrer Suche nach Räumlichkeiten unterstützt und bekommen Räume vermittelt.		Auftrag/ Empfehlung	2-3

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

- 1** = dringender und umgehender Handlungsbedarf
- 2** = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)
- 3** = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)
- 4** = laufende/aktuelle Maßnahmen

Handlungsfeld 6 – Vielfalt leben in der Verwaltung

6. Vielfalt leben in der Verwaltung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
6.1-01-63	Fortführung der Funktion einer/s kommunalen Integrationsbeauftragten	Um Integration und Zuwanderung vor Ort eine Würdigung und ein Gesicht zu geben und um den interreligiösen Dialog zu fördern, wird die Funktion des/r Integrationsbeauftragten fortgeführt.	keine zusätzlichen Personalkosten, da an vorhandene Stelle angedockt	Empfehlung	2
6.1-02-64	Verlagerung des Themas Integration und Zuwanderung als eigenständige Organisationseinheit in den Fachbereich Soziales	Das Thema Integration und Zuwanderung ist inhaltlich und strategisch besser im Fachbereich Soziales angesiedelt und kann von dort als Querschnittsthema besser in die gesamte Verwaltung wirken.	bei Verstetigung der Bildungs- und Koordinationskosten zusätzliche Personalkosten	Empfehlung	2
6.1-03-65	Thematische Erweiterung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit um das Thema „Integration und Zuwanderung“, Aufnahme des Begriffes „Integration“ in die Bezeichnung des Ausschusses	Der um das Thema Integration und Zuwanderung erweiterte Ausschuss für Soziales und Gesundheit fungiert als vorbereitendes Gremium für den Rat der Stadt in allen integrationsrelevanten Fragen; Sichtbarmachung des Themas im politischen Raum.		Empfehlung	2
6.1-04-66	Ausbau des Angebotes einer kontinuierlichen Fortbildungs- und Bildungsreihe zur interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung	Die Kompetenzen der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung müssen entdeckt, erkannt und bedarfsgerecht unterstützt und gefördert werden.		Auftrag FB 51	4
6.1-05-67	Einrichtung eines Informationsportals über die städtische Internetseite zum Themenblock „Integration und Zuwanderung vor Ort“	Hier steht die Verbesserung des Zugangs zu fachspezifischen Informationen im Vordergrund, um über Angebote und Informationen adressatengerecht zu berichten.		Auftrag/ Empfehlung FB 51 / FB 13	2

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Status	Zeitliche Umsetzung
6.1-06-68	Verbesserung der Beschilderungen in Gebäuden der Stadt Wilhelmshaven	Die Beschilderung in den städtischen Gebäuden soll leicht zu erkennen und zu finden sein und in einfacher Sprache verfasst sein; die Verwendung von Piktogrammen ist erwünscht.		Auftrag FB 13	1
6.1-07-69	Verankerung des Aspektes der Interkulturalität von Mitarbeitenden im Personalentwicklungskonzept	Im Personalentwicklungskonzept findet sich, angelehnt an den Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die Wertschätzung und der Einsatz der interkulturellen Ressourcen der Mitarbeitenden wieder.		Auftrag FB 10	2-3
6.1-08-70	Erweiterung des Ratgebers für Neubürger	Der Ratgeber für Neubürgerinnen und Neubürger wird um relevante Themen für neuankommende Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund erweitert.		Auftrag FB 13 / FB 51	2

Erklärung zur Spalte „zeitliche Umsetzung“

1 = dringender und umgehender Handlungsbedarf

2 = kurzfristiger Handlungsbedarf (2020-21)

3 = mittel- bis langfristiger Handlungsbedarf (2022-25)

4 = laufende/aktuelle Maßnahmen

C.3 Umsetzung und Steuerung des Konzeptes

Die vorliegende Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Integration Neuzugewanderter von 2011 stellt eine fundierte Bestandsanalyse und eine Beschreibung der Ausgangslage sowie der Problemfelder und Ziele der Wilhelmshavener Integrationsarbeit dar.

Insgesamt werden dabei 69 Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge benannt.

Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit diese Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Es gilt, die Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren und in die verschiedenen Bereiche sowie bei den beteiligten Akteuren und Professionen in unserer Stadt zu integrieren. Zudem müssen die Ziele und Maßnahmen mit den entscheidenden internen Steuerungsprozessen der Stadtverwaltung, wie z.B. Haushaltsplanung, integrierte Stadtentwicklungsplanung, Personalplanung etc. verknüpft werden.

Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken, gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden Koordination und Gesamtsteuerung durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bzw. der zu schaffenden Stabsstelle Integration und Zuwanderung bedürfen.

Unterstützende Netzwerke für den Integrationsprozess müssen gestärkt und an der Umsetzung des Konzeptes beteiligt werden.

Gleichzeitig stellt dieses Handlungskonzept aber auch eine Aufforderung an alle Unternehmen, Behörden, Institutionen und Einzelpersonen dar, sich aktiv an dem Integrationsprozess zu beteiligen.

Weiterhin ist die kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptes mit der Überprüfung und Steuerung der aktuellen und zu erwartenden Sachlagen und Situationen im Stadtgebiet erforderlich und wesentlicher Bestandteil der Migrations- und Integrationsarbeit der Stadt Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven im April 2020

Rainer Päsler
Koordinierungsstelle für
Migration und Teilhabe

Andreas Leonhardt
Abteilungsleitung
Beratung, Migration, Prävention

